

Europa 2012



Europa 2012

Das Europäische Parlament

Informationsbüro in Deutschland

Unter den Linden 78
10117 Berlin

Telefon: (030) 2280 1000
Telefax: (030) 2280 1111
E-Mail: epberlin@europarl.europa.eu

Europa-Punkt im Europäischen Haus

Unter den Linden 78
10117 Berlin

Montag bis Freitag 10 - 18 Uhr
Samstag, Sonntag 10 - 16 Uhr
Zur Sommerzeit werktags bis 20 Uhr,
am Wochenende bis 18 Uhr

Verkehrsverbindung:
Haltestelle „Brandenburger Tor“
Buslinien: 100, TXL
S-Bahnlinien: S1, S2
U-Bahnlinie: U55

Informationsbüro in München

Erhardtstraße 27
80469 München

Tel.: (089) 2020 879-0
Fax: (089) 2020 879-73
E-Mail: epmuenchen@europarl.europa.eu

Verkehrsverbindung:
Haltestelle „Baaderstraße“: Buslinien 52 und 152
S-Bahn – Haltestelle „Isartor“: alle S-Bahnen
U-Bahn – Haltestelle „Fraunhoferstraße“: U1 und U2

www.europarl.de

- 7 Europa vor neuen Herausforderungen**
Die reformierte Europäische Union
- 9 Das Europäische Parlament**
Die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger in der EU
- 21 Der Europäische Rat und der Rat**
Die Vertreter der Mitgliedstaaten
- 27 Die Europäische Kommission**
Motor der Integration und Hüterin der Gemeinschaftsinteressen
- 35 Die Europäische Bürgerinitiative**
Der Bürger als Auftraggeber der Gesetzgebung
- 39 Bundestag und Bundesrat mit neuer Aufgabe**
Zuständigkeitskontrolle durch die nationalen Parlamente
- 45 Europa wächst zusammen**
Erweiterung und Schengen-Raum
- 53 In Vielfalt geeint**
Europa und seine Regionen
- 59 Die Symbole der Europäischen Union**
Flagge, Hymne, Währung
- 67 Leben im Euroland**
Das gemeinsame Geld und die Europäische Zentralbank
- 77 Der Haushalt der EU**
Investieren in Wachstum und Beschäftigung
- 85 Klima auf der Kippe**
Klimaschutz und Energiepolitik
- 91 Gesunde Lebensmittel – sichere Produkte**
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- 97 Frei und sicher leben**
Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
- 103 Global und sozial**
Binnenmarkt und soziale Dimension der EU
- 109 Europa und die Welt**
Außenpolitik, Entwicklungshilfe, Menschenrechte
- 117 Europa entdecken und erleben**
Jugend- und Bildungsprogramme
- 122 Europa aus dem All**
Große Satellitenkarte von Europa

Titelbild: Skulptur „Europe à Coeur“ von Ludmilla Tscherina vor dem Europäischen Parlament in Straßburg (Foto: EP/Architekt: Architecture Studio)



Europa vor neuen Herausforderungen

Die reformierte Europäische Union

Seit dem 1. Dezember 2009 hat die Europäische Union eine neue Entscheidungsstruktur. Durch den an diesem Tag in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon (auch „Reformvertrag“ genannt) sind vor allem das Europäische Parlament und damit die Demokratie in der EU gestärkt worden. Die Beziehungen des Parlaments zu den anderen EU-Organen, allen voran zur Europäischen Kommission, sind so verändert worden, dass sich die Entscheidungen der Bürgerinnen und Bürger bei den Europawahlen viel stärker auf die politische Tätigkeit der Europäischen Union auswirken. Der Reformvertrag führt als belebendes Element der Demokratie die Europäische Bürgerinitiative ein. Eine Million Bürgerinnen und Bürger aus verschiedenen Mitgliedstaaten können die Initiative ergreifen und die Kommission auffordern, einen Vorschlag vorzulegen und damit ein Gesetzgebungsverfahren in Gang zu setzen.

Der Vertrag von Lissabon macht die Europäische Union handlungsfähiger. Doch sie steht auch vor neuen Herausforderungen, unter denen sie ihre neue Handlungsfähigkeit beweisen muss. Der Migrationsdruck wächst, eine sichere Energieversorgung ist zu gewährleisten, die gemeinsame Währung, der Euro, muss sich bewähren. Weitere Länder möchten gerne der Union beitreten.



Das Europäische Parlament

Die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger in der EU

Die Bürgerinnen und Bürger Europas wählen ihr Parlament direkt: Hier wird europäische Demokratie lebendig. Bei den Europawahlen entscheiden die Bürgerinnen und Bürger aus allen 27 Mitgliedstaaten, wem sie für 5 Jahre das Mandat erteilen, die Zukunft Europas zu gestalten. Bei der letzten Europawahl 2009 waren insgesamt 375 Millionen Menschen zur Wahl aufgerufen. Das Europäische Parlament debattiert öffentlich über wichtige Zukunftsfragen und entscheidet über europäische Gesetze, die den Alltag von 500 Millionen Menschen beeinflussen. Das Europäische Parlament ist in den vergangenen Jahren immer mehr zur zentralen Gestaltungsmacht der Europäischen Union geworden.

Die Website des Europäischen Parlaments und EuroparlTV informieren in den 23 Amtssprachen über die Arbeit der Europaabgeordneten:

www.europarl.europa.eu

www.europarl.tv.europa.eu

Außerdem können alle Plenarsitzungen per Webstream abgerufen werden:

www.europarl.europa.eu/eng-internet-publisher/eplive/public/default.do?language=de

Die Vielfalt der Europäischen Union spiegelt sich im Europäischen Parlament wider: Aus 27 Ländern kommen derzeit 754 Abgeordnete, die in allgemeinen und freien Wahlen alle fünf Jahre gewählt werden. Damit ist die Europawahl die größte multinationale Wahl der Welt. Durch die erheblich gewachsenen Kompetenzen ist das Europäische Parlament ins Zentrum der europäischen parlamentarischen Demokratie gerückt. Davon war die beratende Versammlung noch weit entfernt, die vor mehr als 50 Jahren als Vorläufer des Europäischen Parlaments zum ersten Mal tagte. 1979 wurde das Europäische Parlament zum ersten Mal direkt gewählt. Heute ist es der machtvolle Gestalter der EU-Politik und steht im Dienste der 500 Millionen Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union.

Die wesentlichen Aufgaben und Rechte des Europäischen Parlaments

Das Gesetzgebungsrecht

Der Regelfall der europäischen Gesetzgebung ist das Mitentscheidungsrecht des Europäischen Parlaments. Die Gesetzgebung läuft nach einem bewährten Schema ab: Von der EU-Kommission kommt ein Vorschlag für ein EU-Gesetz, nicht selten basiert dieser auch auf einer Aufforderung des Europäischen Parlaments. Dieser Vorschlag wird im Europäischen Parlament zunächst in den zuständigen Fachausschüssen beraten und gegebenenfalls verändert. Im Plenum wird dann dieser geänderte Gesetzesvorschlag debattiert und über ihn abgestimmt. Der Rat, in dem die Regierungen der Mitgliedstaaten versammelt sind, diskutiert dann den vom Parlament vorgelegten Text. Erst wenn sich Parlament und Rat einig sind, wird das EU-Gesetz erlassen. Wenn erforderlich, wird die Einigung in einem Vermittlungsverfahren herbeigeführt. Die Arbeitsweise der EU beruht somit auf dem Grundsatz der repräsentativen Demokratie mit zwei gleichberechtigten Partnern für die Gesetzgebung: dem Europäischen Parlament als Bürgerkammer und dem Rat als Staatenkammer. Dabei hat das Europäische Parlament wiederholt gezeigt, dass es in der Lage ist, verschiedene Standpunkte zu vereinen und wegweisende Kompromisse zu erzielen. Mit dem



Europaabgeordnete bei der Abstimmung im Plenum in Straßburg

Reformvertrag hat das Europäische Parlament neue Gesetzgebungszuständigkeiten erhalten. So gut wie die gesamte EU-Gesetzgebung wird jetzt von Europäischem Parlament und Rat zusammen entschieden – nunmehr auch in den Bereichen Landwirtschaft, Einwanderung und Energiepolitik.

Die Haushaltsbefugnisse

Diese sind die „Königsrechte“ für jedes Parlament. Denn wer über das Geld bestimmt, der hat die Macht, politische Schwerpunkte zu setzen. Diese Macht teilen sich das Europäische Parlament und der Rat. Sie legen einen mehrjährigen Finanzrahmen fest und bewilligen einen jährlichen Haushaltsplan für alle Ausgaben des EU-Budgets. Durch den Reformvertrag gibt es nur noch ein einheitliches Beschlussverfahren über den Haushalt, in dem Europäisches Parlament und Rat gleichberechtigt die Haushaltsbehörde bilden.

Das Parlamentarium

Parlamentarische Kontrollrechte

Ob in Städten, Regionen, Nationalstaaten oder in der EU – auf allen Ebenen kontrollieren gewählte Vertreter der Bürgerinnen und Bürger die Exekutive, also diejenigen, die Gesetze ausführen und Geld ausgeben. Der Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments wacht über die korrekte Verwendung der EU-Gelder und stützt sich für seine Arbeit auf den EU-Rechnungshof. Die schärfste Waffe im Arsenal der parlamentarischen Kontrollrechte ist ein Misstrauensantrag gegen die Kommission. Findet ein solcher eine Mehrheit, so müssen alle Kommissare von ihrem Amt zurücktreten. Außerdem debattiert das Europäische Parlament regelmäßig über Entscheidungen und Projekte der Staats- und Regierungschefs. Gezielt können die Europaabgeordneten vermutete Skandale aufklären: Das Parlament kann auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder Untersuchungsausschüsse einsetzen.

Parlamentarische Zustimmung

Das Europäische Parlament gewinnt politischen Einfluss auch über Zustimmungsrechte. Durch den Reformvertrag ist die Zustimmung des Europäischen Parlaments zu sehr vielen internationalen Verträgen erforderlich, die zwischen der EU und Drittstaaten geschlossen werden. Neben Assoziierungsabkommen und Beitrittsverträgen mit neuen Mitgliedstaaten gilt dies nun auch für Abkommen zu Sachverhalten, über die innerhalb der Union das Europäische Parlament im Gesetzgebungsverfahren mitentscheidet oder denen es innerhalb der EU zumindest zustimmen muss.

Demokratische Legitimation

Das Europäische Parlament spielt eine maßgebliche Rolle bei der Wahl und Auswahl der Kommissare. Das gilt im besonderen Maße bei der Auswahl des Kommissionspräsidenten, die sich politisch nach dem Ausgang der vorangehenden Europawahl richten soll. Alle Kandidaten für einen Kommissionsposten müssen sich zudem einer Anhörung im Europäischen Parlament stellen und dabei Auskunft geben über ihre Kompetenzen und politischen Standpunkte. Das gesamte Kollegium der EU-Kommission benötigt das Vertrauensvotum des Parlaments, bevor es an die Arbeit gehen kann.

Unter dem Namen „Parlamentarium“ wurde am 14. Oktober 2011 in Brüssel das Besucherzentrum des Europäischen Parlaments eröffnet. Es ist das größte Besucherzentrum eines Parlaments in Europa und die erste Ausstellung überhaupt, die vollständig in 23 Sprachen gestaltet ist.

Besucherinnen und Besucher aller Altersklassen können das Europäische Parlament auf einzigartige Weise erfahren und erleben. Multimediale Schnittstellen und Installationen machen es möglich, die Arbeitsweise des Europäischen Parlaments zu entdecken und – durch interaktive Elemente – selbst nachzuvollziehen. Die Besucher können über multimediale Darstellungen mit Politikern in Verbindung treten, sich über eine 3D-Karte auf eine virtuelle Europa-Tour begeben, herausfinden, welchen Beitrag die Europäische Union in den einzelnen Ländern leistet und natürlich alles über das Europäische Parlament erfahren. Schüler- oder Studentengruppen können in einem ca. 2-stündigen Rollenspiel die Arbeit von Europaabgeordneten nachempfinden.

Das Besucherzentrum ist täglich geöffnet. Der Eintritt ist frei. Jeder Besucher erhält für die Dauer seines Aufenthalts einen kleinen Multimediale Führer mit Berührungsbildschirm (Touchscreen), der in jeder der 23 EU-Amtssprachen funktioniert. Alle Räume sind auch für Menschen mit Behinderung zugänglich.

Weitere Informationen zum Parlamentarium:

www.europarl.europa.eu/visiting/de/parlamentarium.html



Die Arbeit im Europäischen Parlament

Fraktionen

Die Abgeordneten werden in den Ländern gewählt, sie arbeiten aber im Europäischen Parlament nicht nach ihrer nationalen Zugehörigkeit, sondern nach ihrer politischen Orientierung zusammen. Wie auch in den nationalen Parlamenten gibt es Fraktionen, in denen die Abgeordneten ähnlicher politischer Orientierung und Zugehörigkeit in politischen Familien organisiert sind. Mitglieder der Fraktionen sind Abgeordnete, nicht Parteien. Um eine Fraktion zu bilden, müssen sich mindestens 25 Abgeordnete aus mindestens 7 Mitgliedstaaten zusammenschließen. Derzeit gibt es im Europäischen Parlament sieben Fraktionen. Die größte Fraktion mit 271 Mitgliedern ist die Europäische Volkspartei (EVP), in der die 42 Abgeordneten von CDU und CSU Mitglied sind.

Die Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten (S&D) ist 190 Mitglieder groß; in dieser finden sich die 23 Europaabgeordneten der SPD. Die drittgrößte Fraktion ist die Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE); sie hat 85 Mitglieder, 12 davon sind die deutschen Abgeordneten der FDP. In der Fraktion Die Grünen/Europäische Freie Allianz sind 58 Abgeordnete, 14 kommen von Bündnis 90/Die Grünen. Ko-Vorsitzende der Grünen ist die deutsche Abgeordnete Rebecca Harms. In der Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordischen Grünen Linken (VEL/NGL) sind insgesamt 34 Abgeordnete, darunter 8 Abgeordnete der Partei DIE LINKE. Der deutsche Abgeordnete Lothar Bisky ist Vorsitzender der Fraktion VEL/NGL. Daneben gibt es zwei weitere Fraktionen: Die Fraktion Europäische Konservative und Reformisten und die Fraktion Europa der Freiheit und der Demokratie. In diesen Fraktionen sind keine deutschen Abgeordneten. Einige Abgeordnete sind fraktionslos.

Stand: Januar 2012



Am 17. Januar 2012 wurde Martin Schulz zum Präsidenten des Europäischen Parlaments gewählt.

Zwei deutsche Europaabgeordnete wurden zu Vizepräsidenten gewählt: Alexander Alvaro (links) und Rainer Wieland (rechts).



Präsidium

Das Parlament wählt aus seiner Mitte eine Präsidentin oder einen Präsidenten sowie 14 Vizepräsidenten. Im Januar 2012 wählte das Europäische Parlament den deutschen Europaabgeordneten Martin Schulz (SPD) zum Parlamentspräsidenten. Außerdem sind die deutschen Abgeordneten Alexander Alvaro (FDP) und Rainer Wieland (CDU) zu Vizepräsidenten gewählt worden.

Plenarsitzungen

Straßburg ist der Sitz des Parlaments. Zwölf Plenarsitzungen sind pro Jahr in Straßburg vorgesehen. Zwischen den Sitzungswochen tagen die Ausschüsse und die Fraktionen des Parlaments in Brüssel, um einen ständigen Kontakt zur Kommission und zum Rat zu halten. Da die Abgeordneten aus allen EU-Mitgliedstaaten kommen, ist die Sprachenvielfalt groß: Das Europäische Parlament arbeitet in 23 Amtssprachen.

Ausschüsse

Um Themen sachgerecht und fachkundig behandeln zu können, spezialisieren sich die Abgeordneten. Sie werden in Ausschüsse gewählt, die für bestimmte Sachbereiche zuständig sind und die Arbeit der Plenarsitzung vorbereiten. Es gibt derzeit 20 ständige Ausschüsse. Das Europäische Parlament kann auch nichtständige Ausschüsse (Sonderausschüsse) und Untersuchungsausschüsse zu bestimmten wichtigen Themen einsetzen. Im Oktober 2009 setzte das Parlament beispielsweise unter dem Vorsitz des deutschen Abgeordneten Wolf Klinz einen Sonderausschuss zur Finanz-, Wirtschafts- und Sozialkrise ein. Dessen Schlussfolgerungen wurden im Juli 2011 im Plenum abgestimmt. Als weiterer Sonderausschuss arbeitete von Juli 2010 bis Juni 2011 unter dem Vorsitz der deutschen Europaabgeordneten Jutta Haug der Ausschuss zu den politischen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen. Dieser Finanzrahmen legt die Finanzierung der politischen Prioritäten der EU ab dem Jahre 2014 fest.

Neue Zusammensetzung des Europäischen Parlaments durch den Lissabonner Vertrag

Durch den Vertrag von Lissabon (Reformvertrag) wurden nicht nur die Zuständigkeiten des Europäischen Parlaments wesentlich erweitert, sondern auch seine Zusammensetzung grundlegend reformiert. Der Vertrag hat die Gesamtzahl der Europaabgeordneten auf 751 festgelegt.

Dass es zunächst nur 736 Abgeordnete gab, lag daran, dass der Reformvertrag nicht, wie vom Europäischen Parlament gefordert, vor der Europawahl im Juni 2009 in Kraft treten konnte, sondern erst nach den Wahlen, nämlich am 1. Dezember 2009. Der Grund für dieses spätere Inkrafttreten war, dass in Irland, Polen, Tschechien und Deutschland der Ratifizierungsprozess des Reformvertrages bis Ende Mai 2009 noch nicht abgeschlossen gewesen war. Die Europawahl 2009 wurde darum noch nach dem vorher geltenden Vertrag, dem Vertrag von Nizza, durchgeführt. Da die Abgeordneten für fünf Jahre gewählt worden sind, kann die Zahl der Abgeordneten des Reformvertrages erst mit der nächsten Europawahl im Jahre 2014 herbeigeführt werden. Die nachträgliche Aberkennung eines durch die Europawahl für fünf Jahre erteilten Mandats ist nicht möglich. Um den im Lissabonner Vertrag festgelegten Abgeordnetenzahlen möglichst nahe zu kommen, haben die Mitgliedstaaten ein Übergangsabkommen geschlossen, das bis zur nächsten Europawahl gilt. Es sieht vorübergehend 754 Abgeordnete vor. Diese Zahl wurde am 1.12.2011 erreicht, weil erst kurz vorher der letzte Mitgliedstaat die notwendige Vertragsänderung ratifiziert hatte.

Das Gebäude des Europäischen Parlaments in Straßburg

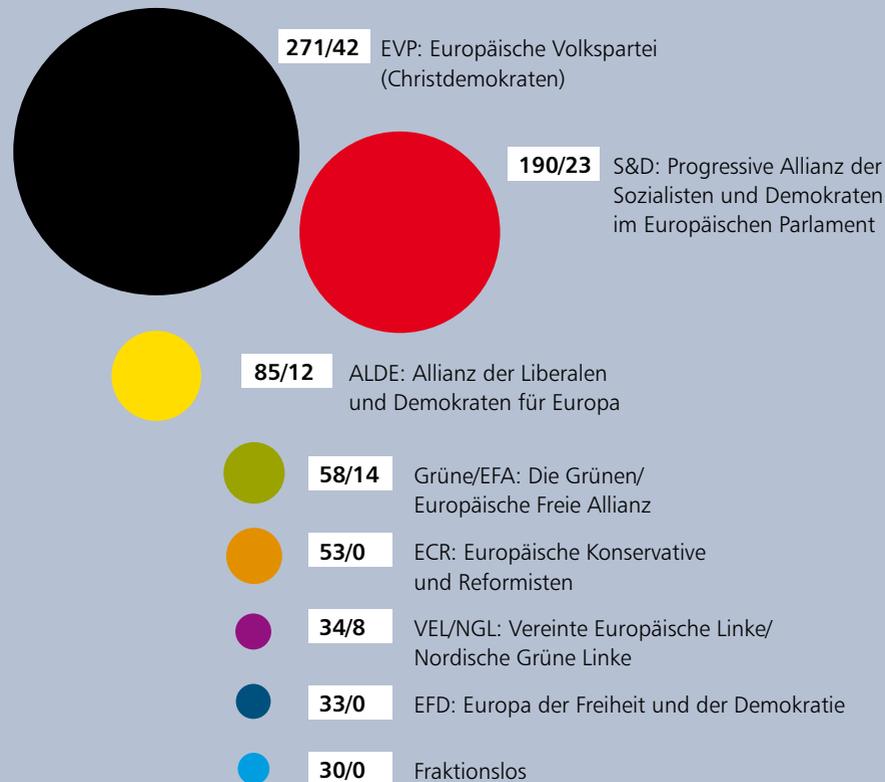


Die Zahl und die Zusammensetzung der Europaabgeordneten haben sich seit 2004 wie folgt entwickelt:

Land	Bevölkerung (in Mio.)	Zahl der Europaabgeordneten						
		bis April 2004	01.05.04 bis 19.07.04	20.07.04 bis 31.12.06	01.01.07 bis 13.07.09	seit 14.07.09	gemäß Übergangsabkommen (seit 1.12.2011)	ab Juli 2014
Deutschland	81,8	99	99	99	99	99	99	96
Frankreich	64,7	87	87	78	78	72	74	74
Großbritannien	62,0	87	87	78	78	72	73	73
Italien	60,3	87	87	78	78	72	73	73
Spanien	46,0	64	64	54	54	50	54	54
Polen	38,2	-	54	54	54	50	51	51
Rumänien	21,5	-	-	-	35	33	33	33
Niederlande	16,6	31	31	27	27	25	26	26
Griechenland	11,3	25	25	24	24	22	22	22
Belgien	10,8	25	25	24	24	22	22	22
Portugal	10,6	25	25	24	24	22	22	22
Tschechien	10,5	-	24	24	24	22	22	22
Ungarn	10,0	-	24	24	24	22	22	22
Schweden	9,3	22	22	19	19	18	20	20
Österreich	8,4	21	21	18	18	17	19	19
Bulgarien	7,6	-	-	18	17	18	18	18
Dänemark	5,5	16	16	14	14	13	13	13
Slowakei	5,4	-	14	14	14	13	13	13
Finnland	5,4	16	16	14	14	13	13	13
Irland	4,5	15	15	13	13	12	12	12
Litauen	3,3	-	13	13	13	12	12	12
Lettland	2,2	-	9	9	9	8	9	9
Slowenien	2,0	-	7	7	7	7	8	8
Estland	1,3	-	6	6	6	6	6	6
Zypern	0,8	-	6	6	6	6	6	6
Luxemburg	0,5	6	6	6	6	6	6	6
Malta	0,4	-	5	5	5	5	6	6
EU insgesamt	501,1	626	788	732	785	736	754	751

Die Sitzverteilung des Europäischen Parlaments mit jeweiliger Anzahl der deutschen Abgeordneten in den Fraktionen (99 von insgesamt 754 Sitzen)

Stand: Januar 2012



Neben den Europawahlen 2004 und 2009 hat sich die Zahl der Europaabgeordneten auch durch die Beitritte von Ländern zur EU verändert. Am 01.05.2004 sind 10 mittel-, ost- und südeuropäische Länder beigetreten, am 01.01.2007 schließlich Rumänien und Bulgarien. Der Vertrag von Nizza sah 732 Abgeordnete vor. Die Erhöhung auf 736 Abgeordnete wurde durch die Beitrittsverträge mit Rumänien und Bulgarien in Kraft gesetzt, um Tschechien und Ungarn je zwei zusätzliche Abgeordnete zu gewähren. Diese Korrektur hat man durchgeführt, weil der Vertrag von Nizza Tschechien und Ungarn ungerechterweise nur 20 Abgeordnete zugebilligt hatte, obgleich sie nahezu die gleiche Zahl von Wahlberechtigten aufwiesen wie seinerzeit Griechenland, Belgien und Portugal, die ihrerseits aber mit 22 Abgeordneten vertreten waren.

Der Reformvertrag verteilt die künftig 751 Abgeordneten auf die Mitgliedstaaten neu. Er legt die Zahl der Abgeordneten für den hinsichtlich der Zahl der Unionsbürger größten und den kleinsten Mitgliedstaat auf 96 bzw. 6 Abgeordnete fest. Für die Mitgliedstaaten, deren Zahl von Unionsbürgern dazwischen liegt, wurde ein Verteilungsprinzip gewählt, das die 751 Abgeordneten nach dem Grundsatz der sogenannten „degressiven Proportionalität“ verteilt. Dieses Prinzip sorgt dafür, dass zwar kleinere Mitgliedstaaten pro Unionsbürger stärker vertreten sind als größere, dass aber Staaten mit annähernd der gleichen Größe auch die gleiche Zahl von Abgeordneten entsenden. Es schließt grundsätzlich aus, dass ein größerer Staat mehr Abgeordnete pro Unionsbürger entsendet als ein kleinerer Staat (Degressivkomponente). Es sichert aber auf der anderen Seite auch, dass ein größerer Staat stets mehr Abgeordnete entsendet als ein kleinerer Staat (Proportionalitätskomponente) bzw. bei nur geringem Bevölkerungsunterschied beide Staaten gleich viele Abgeordnete haben.

Die Obergrenze von 751 Abgeordneten gilt auch, wenn weitere Länder der EU beitreten sollten. In diesem Fall würde die Zahl der auf jedes Land entfallenden Sitze im Parlament erneut nach dem Prinzip der degressiven Proportionalität verteilt, so dass die bisherigen Mitgliedstaaten in der Summe so viel Abgeordnetensitze abgeben müssen, wie das Beitrittsland oder die Beitrittsländer zusammen erhalten. Würde jedoch ein Beitritt vor der nächsten Europawahl im Juni 2014 erfolgen (wie für Kroatien 2013 vorgesehen), so erhielte das beitretende Land zunächst so viel Europaabgeordnete, wie ihm nach dem Prinzip der degressiven Proportionalität zustehen, ohne dass die bereits bestehenden Mitgliedsländer sofort weniger Abgeordnete hätten. Dadurch würde die Gesamtzahl der Europaabgeordneten wie auch bei früheren Beitritten vorübergehend über die festgelegte Höchstzahl (gegenwärtig 754) hinaus steigen. Mit der nächsten Europawahl aber würde die Abgeordnetenzahl in jedem Fall wieder auf die vertragliche Höchstzahl von 751 Abgeordneten zurückgeführt.

So erreichen Sie das Europäische Parlament in Deutschland

Das Europäische Parlament ist auch in Deutschland vertreten. Die Informationsbüros in Berlin und München bieten Informationen rund um das Parlament und beantworten Bürgeranfragen, beispielsweise zu aktuellen Gesetzgebungsverfahren.

Europäisches Parlament, Informationsbüro in Deutschland

Unter den Linden 78, 10117 Berlin
E-Mail: epberlin@europarl.europa.eu, www.europarl.de

Informationsbüro in München

Erhardtstraße 27, 80469 München
E-Mail: epmuenchen@europarl.europa.eu



Der Europäische Rat und der Rat

Die Vertreter der Mitgliedstaaten

Neben dem Europäischen Parlament als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger agieren auf EU-Ebene der Europäische Rat und der Rat (in der Vergangenheit auch „Ministerrat“ genannt). Beide repräsentieren die Mitgliedstaaten. Die Staaten werden im Europäischen Rat von ihren Staats- und Regierungschefs und im Rat von den jeweiligen Ministern ihrer Regierung vertreten. Im Europäischen Rat, der durch den Reformvertrag ein Organ geworden ist, beschließen die Staats- und Regierungschefs die allgemeine politische Ausrichtung der Union. Ihn leitet jetzt ein ständiger Präsident. Der Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ tagt unter dem Vorsitz der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“, der die Tagungen des Europäischen Rates vorbereitet, wird wie die übrigen Fachministerräte von dem turnusmäßig alle sechs Monate wechselnden Vorsitzland geleitet.

Die Website des Rates der Europäischen Union www.consilium.europa.eu informiert über den Rat, die Website www.european-council.europa.eu über den Europäischen Rat.

Der Lissabonner Vertrag unterscheidet klar zwischen dem Europäischen Rat, dem die 27 Staats- und Regierungschefs sowie der Präsident des Europäischen Rates und der Präsident der Europäischen Kommission angehören, und dem Rat, in dem die Fachminister aus den Mitgliedstaaten versammelt sind. Der Europäische Rat trifft sich mindestens vier Mal im Jahr zum EU-Gipfel, um über die großen Richtlinien der Europapolitik und zukunftsweisende Projekte zu beraten und zu entscheiden.

So mancher Gipfel hat wegweisende Ergebnisse hervorgebracht: Die Wirtschafts- und Währungsunion wurde in Maastricht im Februar 1991 vereinbart, wo bereits die Weichen gestellt wurden für die Einführung des Euro im Jahr 1999. In Kopenhagen öffnete der Europäische Rat 1993 die Tür für Verhandlungen mit Beitrittskandidaten aus Mittel- und Osteuropa und definierte die „Kopenhagener Kriterien“ als Reifeprüfung für die Auf-



Herman Van Rompuy, zuvor belgischer Premierminister, wurde vom Europäischen Rat Ende 2009 für zweieinhalb Jahre zu seinem ersten Vorsitzenden gewählt.

nahme neuer Mitglieder. Auf dem Kapitolshügel in Rom unterzeichneten die Staats- und Regierungschefs im Oktober 2004 den Vertrag über eine Verfassung für Europa, der jedoch nach den Volksabstimmungen in den Niederlanden und Frankreich scheiterte. Dennoch erhielt die EU im Jahr 2007 daraus neuen Schwung: Die „Berliner Erklärung“ zum 50. Geburtstag der EU am 25. März 2007 ebnete den Weg für einen neuen Anlauf zu einer umfassenden Reform. Ergebnis war der Vertrag von Lissabon, der im Dezember 2007 von den Staats- und Regierungschefs unterzeichnet wurde. Er stellt die erweiterte Europäische Union auf eine neue solide Grundlage und trat am 1. Dezember 2009 in Kraft. So ist der Europäische Rat für die großen Linien der EU-Politik verantwortlich und definiert die strategischen Vorgaben für Europas Handeln. Er wird aber nicht gesetzgeberisch tätig. Das Tagesgeschäft der Gesetzgebung ist Sache des Rates.

Der Präsident des Europäischen Rates ist ein neues EU-Amt, das durch den Reformvertrag eingeführt wurde. Er wird für zweieinhalb Jahre gewählt und kann einmal wiedergewählt werden. Der Präsident des Europäischen Rates sichert nunmehr Kontinuität in diesem wichtigen Amt. Als ersten Amtsinhaber haben die Staats- und Regierungschefs Ende November 2009 den vorherigen belgischen Premierminister Herman Van Rompuy ernannt.

Im Rat sind die Regierungen der EU-Staaten vertreten. Jedes der 27 EU-Länder entsendet einen Minister. Der Rat tagt je nach Thema in verschiedenen Formationen, also beispielsweise im Rat der Landwirtschaftsminister oder im ECOFIN-Rat, in dem die Wirtschafts- und Finanzminister versammelt sind. Das politische Gewicht des Rates für die EU ergibt sich aus seiner doppelten Rolle als Gesetzgeber und als Politikgestalter:

Erstens agiert der Rat als europäischer Gesetzgeber gemeinsam mit dem Europäischen Parlament. In der repräsentativen Demokratie der EU ist der Rat als Staatenkammer, das Parlament als Bürgerkammer zu verstehen. Parlament und Rat sind zudem gemeinsam die oberste Haushaltsbehörde der EU und legen gemeinsam den Haushaltsplan eines jeden Jahres fest.

Zweitens ist der Rat Entscheidungsorgan der EU. Er gestaltet die gemeinsame Politik. Dazu zählt auch die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die von der Hohen Vertreterin Catherine Ashton koordiniert und nach außen repräsentiert wird. Sie gehört zugleich als Vizepräsidentin der Europäischen Kommission an. Auch die Wirtschaftspolitik zwischen den EU-Staaten wird im Rat koordiniert.

Das Europäische Jahr für aktives Altern



Die Europäische Union hat 2012 zum „Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“ ausgerufen. Die EU befindet sich in einem Prozess

starker demografischer Alterung. Ab 2012 wird in Europa die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter abzunehmen beginnen, während die Zahl der über 60-Jährigen jährlich um etwa zwei Millionen zunehmen wird. Zwischen 2015 und 2035 werden die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand eintreten. Dies stellt eine große Herausforderung für nachhaltige öffentliche Finanzen dar. Insbesondere die Finanzierung des Gesundheitswesens und der Renten könnte die Solidarität zwischen den Generationen schwächen. Diese Betrachtungsweise vernachlässigt aber den erheblichen tatsächlichen und potenziellen Beitrag, den ältere Menschen – und insbesondere die geburtenstarken Jahrgänge – für die Gesellschaft leisten können.

Das Europäische Jahr soll zur Schaffung besserer Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen für die zunehmende Zahl älterer Menschen in Europa beitragen, ihnen helfen, eine aktive Rolle in der Gesellschaft zu übernehmen, und ein gesundes Altern fördern. Hintergrund dieser Initiative ist, dass sich die europäische Politik mit einer stetigen demografischen Alterung und deren Auswirkungen auf die öffentlichen Dienstleistungen und Finanzen auseinandersetzen hat.

Aktives Altern bedeutet auch, dass man älteren Menschen mehr Möglichkeiten bietet weiterzuarbeiten, länger gesund zu bleiben und auf andere Weise (zum Beispiel durch ehrenamtliche Arbeit) weiterhin einen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten. Die EU hat in Bereichen wie Beschäftigung, Sozialschutz und soziale Eingliederung, Gesundheit, Informationsgesellschaft und Verkehr eine gewisse Aufgabe zu erfüllen, aber die Hauptaufgabe kommt den nationalen, regionalen und kommunalen Regierungsebenen sowie der Zivilgesellschaft und den Sozialpartnern zu.

Das Europäische Jahr für aktives Altern soll einen Rahmen für die Sensibilisierung der Bevölkerung und für das Erkennen und Verbreiten bewährter Praktiken bieten und vor allem Politiker und Akteure auf allen Ebenen zur Förderung aktiven Alterns anregen.

www.europa.eu/ey2012/



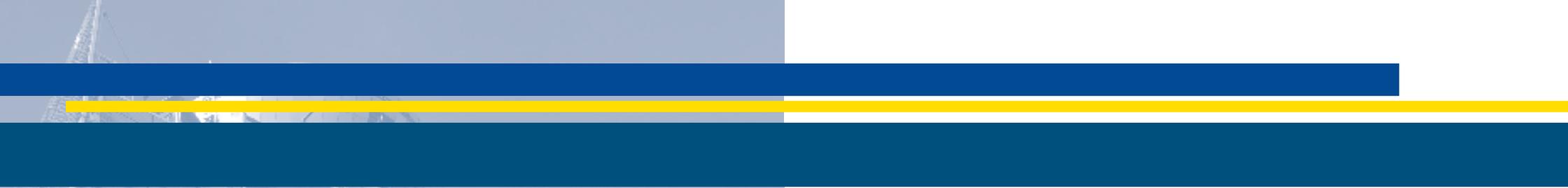
Die Hohe Vertreterin für die Außen- und Sicherheitspolitik Catherine Ashton bei ihrer Anhörung durch den Auswärtigen Ausschuss des Europäischen Parlaments

Der Rat tagt in verschiedenen Zusammensetzungen. Die Außenminister der 27 Mitgliedstaaten bilden die Räte (1) „Allgemeine Angelegenheiten“ und (2) „Auswärtige Angelegenheiten“. Daneben gibt es die Räte für (3) Wirtschaft und Finanzen, (4) Justiz und Inneres, (5) Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz, (6) Wettbewerbsfähigkeit, (7) Verkehr, Telekommunikation und Energie, (8) Landwirtschaft und Fischerei, (9) Umwelt, (10) Bildung, Jugend, Kultur und Sport. Den Vorsitz im Rat hat wie vor Inkrafttreten des Lissabonner Vertrages das Vorsitzland, das alle 6 Monate wechselt. Im Jahre 2012 haben den Vorsitz Dänemark und Zypern, im Jahre 2013 Irland und Litauen.

In den meisten Fällen fasst der Rat Beschlüsse mit qualifizierter Mehrheit, also mit mehr Stimmen, als für die einfache Mehrheit erforderlich sind. Jeder Staat verfügt über eine von seiner Bevölkerungszahl abhängige Stimmenzahl. Die vier größten Mitgliedstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien und Vereinigtes Königreich) haben je 29 Stimmen, der kleinste (Malta) hat 3 Stimmen.

Die qualifizierte Mehrheit (bei 27 Mitgliedstaaten) gilt als erreicht, wenn der Beschluss mindestens 255 der insgesamt 345 Stimmen auf sich vereint, von der Mehrheit der Mitgliedstaaten angenommen wird und mindestens 62 Prozent der Bevölkerung der EU repräsentiert.

Mit dem Vertrag von Lissabon wird das System der gewichteten Stimmen abgeschafft und die einfache Regel der doppelten Mehrheit praktiziert (55 Prozent der Mitglieder des Rates, gebildet aus mindestens 15 Mitgliedern, sofern die von diesen vertretenen Mitgliedstaaten zusammen mindestens 65 Prozent der Bevölkerung der Union ausmachen). Dieses neue System wird im Jahr 2014 in Kraft treten.



Die Europäische Kommission

Motor der Integration und Hüterin der Gemeinschaftsinteressen

Das Gelingen der europäischen Einigung braucht effiziente Institutionen. Den Mittelpunkt bildet das institutionelle Dreieck aus Parlament, Rat und Kommission. Die Kommission, sachverständig und keinen Weisungen unterworfen, verkörpert das Europa der Experten. Vieles von dem, was sie vorschlägt, regelt und ausführt, beeinflusst den Alltag der Bürger.

www.ec.europa.eu

Die Europäische Kommission stellt auf ihrer Website ihre vielfältigen Aufgaben und die unterschiedlichen EU-Programme vor.

Das Aufgabenprofil der Europäischen Kommission

Die Kommission erledigt fünf Hauptaufgaben:

Motor der europäischen Einigung

Die Europäische Kommission fördert die allgemeinen europäischen Interessen und ergreift entsprechende Initiativen zu diesem Zweck. Kernpunkt ist das Vorschlagsrecht für europäische Gesetze. In der Regel beginnt ein Gesetzgebungsprozess durch einen Vorschlag der Kommission. Nicht selten wird die Kommission auch aufgefordert, einen Vorschlag zu erarbeiten, etwa durch das Europäische Parlament.



Kommissionspräsident José Manuel Barroso nimmt im Europäischen Parlament die Glückwünsche der Abgeordneten entgegen, nachdem das Parlament am 10. Februar 2010 der neuen Europäischen Kommission unter seinem Vorsitz zugestimmt hat.

Die Verwaltung der EU

Im Alltag spielen die Verwaltungsfunktionen der Kommission eine besondere Rolle. Die Europäische Kommission führt den Haushaltsplan der EU aus und verwaltet die Programme, insbesondere die zahlreichen Förderprogramme. Die Kommission ist auch zuständig für Rahmen- und Aktionsprogramme der Gemeinschaft in den Bereichen Bildung, Forschung oder Kultur. Ein bekanntes Beispiel ist das ERASMUS-Programm im Rahmen der EU-Aktion „Lebenslanges Lernen“ (siehe auch Kapitel „Europa entdecken und erleben“, S. 117).

Der europäische Kassenwart

Die Kommission stellt den Entwurf des Haushaltsplanes der EU auf, der Rat und das Europäische Parlament diskutieren und ändern gegebenenfalls diesen Entwurf. Nach der Verabschiedung des Haushalts durch das Europäische Parlament und den Rat beginnt dann die konkrete Arbeit: die Ausführung des Haushaltsplanes, also das korrekte Ausgeben des Geldes. Alle Finanzmittel werden von der Kommission verwaltet, im Jahr 2012 sind es rund 147 Milliarden Euro. Rund 80 Prozent der Haushaltsmittel werden von der Kommission an die Mitgliedstaaten geleitet, die dann für die Auszahlung an die Empfangsberechtigten (z.B. regionale Behörden oder Landwirte, Forschungseinrichtungen usw.) verantwortlich sind.



Abgeordnete des Industrie- und des Umweltausschusses des Europäischen Parlaments befragen bei einer Anhörung am 14. Januar 2010 den designierten EU-Kommissar für Energiepolitik Günther Oettinger vor dessen Ernennung.

EU-Wirtschaftsregierung

Damit die Mitgliedsländer der Euro-Zone nicht länger Warnungen der Europäischen Kommission ignorieren können, ihre Haushaltspolitik zu sanieren, hat das Europäische Parlament am 28. September 2011 ein Paket von sechs EU-Gesetzen (5 Verordnungen und einer Richtlinie, darum auch „Six pack“ genannt) verabschiedet, mit denen eine Wirtschaftsregierung in der EU hinauslaufen kann. Mit dieser Gesetzgebung soll auch erreicht werden, dass schneller auf eine unsolide Wirtschaftspolitik in den Mitgliedstaaten reagiert werden kann.

Mit dem Gesetzespaket sollen vorrangig vier Ziele erreicht werden:

1. Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, mit dem Haushaltsdefizite und Staatsschulden begrenzt werden sollen
2. Einführung neuer Kontrollen makroökonomischer Ungleichgewichte wie Immobilienblasen oder auseinanderklaffende Wettbewerbsfähigkeit zwischen Mitgliedstaaten
3. Aufstellen von Standards zur korrekten und unabhängigen Statistikerstellung zwecks solider Haushaltsführung und -kontrolle
4. Verstärkung der Transparenz der politischen Entscheidungsprozesse und der Verantwortlichkeiten

Für den Fall, dass Mitgliedstaaten auf Warnungen der Kommission wegen unsolider Haushaltsführung nicht angemessen reagieren, wird ein halbautomatischer Sanktionsmechanismus eingeführt. Von der Kommission verhängte Sanktionen können von den Mitgliedstaaten letzten Endes nur noch mit einer qualifizierten Mehrheit im Rat abgewendet werden, wobei der betroffene Mitgliedstaat nicht mitstimmen darf. Auch wegen falscher Statistiken eines Mitgliedstaates können Sanktionen verhängt werden.

Das Parlament hat im Zusammenhang mit unsolider Haushaltsführung das Recht erlangt, die Finanzminister von Mitgliedstaaten anzuhören, die eine Warnung der Kommission erhalten haben. Dagegen hatten sich die Mitgliedstaaten lange gewehrt.



Der Eingangsbereich des Berlaymont-Gebäudes der Europäischen Kommission in Brüssel.

Hüterin der Europa-Verträge

Die Kommission überwacht die Anwendung des Unionsrechts. Verstößt ein Mitgliedstaat gegen EU-Recht, muss die Kommission einschreiten und notfalls vor dem Europäischen Gerichtshof klagen. Das geschieht beispielsweise, wenn EU-Richtlinien nicht fristgerecht in nationales Recht umgesetzt werden oder Regierungen unerlaubte Subventionen an Unternehmen auszahlen, was den Wettbewerb im Binnenmarkt verzerrt. Die Kommission muss auch prüfen, ob die Mitgliedstaaten das Gebot der Haushaltsdisziplin einhalten. Gegen Einzelne (z. B. Unternehmen) kann die Kommission direkt Bußgelder verhängen, wenn diese gegen das EU-Wettbewerbsrecht verstoßen. Beispielsweise, wenn einzelne Unternehmen den Wettbewerb durch Preisabsprachen behindern oder versuchen, den Markt zu manipulieren. Diese Funktion als oberste Kartell- und Wettbewerbsbehörde der EU ist in einer globalisierten Wirtschaftswelt besonders wichtig.

Die Stimme Europas in der Welt

Die Kommission erhält vom Rat das Mandat für den Abschluss von Abkommen mit Drittstaaten und führt Verhandlungen mit internationalen Organisationen wie der Welthandelsorganisation. Die Europäische Kommission ist zudem zuständig für die Hilfs- und Entwicklungsprogramme der EU. Die spezielle Zuständigkeit für die Außen- und Sicherheitspolitik liegt in den Händen der Hohen Vertreterin, die als Vizepräsidentin zugleich der Kommission angehört.

Wer gehört der Kommission an?

Die Kommission hat 27 Mitglieder, eines ist der Kommissionspräsident. Seit November 2004 führt der Portugiese José Manuel Barroso die Kommission. Im Februar 2010 trat eine neue Kommission für fünf Jahre ihr Amt an, denn im Juni 2009 wurde das Europäische Parlament neu gewählt. Die Kandidaten für einen Kommissarsposten müssen vor dem Europäischen Parlament zunächst ein „Aufnahmeverfahren“ bestehen: Die Abgeordneten prüfen jeden einzelnen Kandidaten und jede Kandidatin in öffentlichen Anhörungen, ob er oder sie für die Aufgaben und das Amt wirklich geeignet ist. Sie werden auch im Internet per Webstream übertragen. Die letzten Anhörungen fanden im Januar 2010 statt. Während der Anhörungen fanden die Europaabgeordneten die von Bulgarien für die Kommission vorgeschlagene Kandidatin nicht ausreichend geeignet. Sie wurde daraufhin durch eine andere Kandidatin ersetzt. Erst wenn das Europäische Parlament mit allen Kommissaren einverstanden ist, kommt es zur abschließenden Abstimmung im Parlament über die gesamte Kommission – erst dann ist die neue Kommission im Amt. Die jetzige Kommission wurde vom Parlament am 9. Februar 2010 bestätigt. Jede Kommissarin, jeder Kommissar ist für einen oder mehrere Politikbereiche zuständig und verantwortlich. Aus Deutschland kommt der Kommissar für Energiepolitik Günther Oettinger. Er war vor seiner Berufung nach Brüssel Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg.

Die Europäische Kommission ist zugleich eine große Behörde. So sind die 27 Mitglieder der Kommission auch die obersten Dienstherren für insgesamt rund 25.000 Kommissionsmitarbeiter – eine deutsche Großstadt hat eine ähnlich große Verwaltung. Fast jeder zehnte Kommissionsmitarbeiter ist im Sprachendienst tätig. Die Kommission unterhält wegen der Vielsprachigkeit der EU den größten Übersetzungs- und Dolmetscherdienst der Welt.



Jeder der 27 EU-Mitgliedstaaten stellt ein Mitglied der Europäischen Kommission.

So erreichen Sie die Kommission in Deutschland:

Europäische Kommission, Vertretung in Deutschland

Unter den Linden 78, 10117 Berlin
Telefon: (030) 22 80 20 00
E-Mail: eu-de-kommission@ec.europa.eu
Internet: www.eu-kommission.de

Vertretung in München

Erhardtstraße 27, 80469 München
Telefon: (089) 24 24 48-0
E-Mail: eu-de-muenchen@ec.europa.eu

Vertretung in Bonn

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4, 53111 Bonn
Telefon: (0228) 53 00 90
E-Mail: eu-de-bonn@ec.europa.eu



Die Europäische Bürgerinitiative

Der Bürger als Auftraggeber der Gesetzgebung

Traditionell liegt das alleinige Initiativrecht für die Gesetzgebung auf europäischer Ebene bei der Europäischen Kommission. Grundidee dabei ist, dass die Kommission in ihrer Stellung als Motor der Integration und Hüterin der Verträge am ehesten berufen und in der Lage ist, losgelöst von Einzelinteressen im Sinne der Gemeinschaftsziele und im Interesse der Gemeinschaft tätig zu werden. Das Europäische Parlament kann die Kommission allerdings auffordern, geeignete Vorschläge für die Gesetzgebung vorzulegen. Der Vertrag von Lissabon überträgt neben dem Europäischen Parlament dieses Recht nun auch direkt auf die Bürgerinnen und Bürger.

www.ec.europa.eu/dgs/secretariat_general/citizens_initiative/index_de.htm

Fragen & Antworten des Europäischen Parlaments zur Bürgerinitiative:
www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20101209BKG08308/html/Q-A-on-the-citizens'-initiative



Das Europäische Parlament hat am 15. Dezember 2010 die Verordnung über die Europäische Bürgerinitiative verabschiedet. EP-Präsident Buzek und der Vertreter des Rates unterzeichnen am 16. Februar 2011 feierlich den Gesetzestext.

Eine Million Unionsbürgerinnen und -bürger können nach dem Lissabonner Vertrag die Kommission auffordern, geeignete Vorschläge für die Gesetzgebung vorzulegen. Sie bilden dann eine Europäische Bürgerinitiative. Die in der Bürgerinitiative tätigen Unionsbürgerinnen und -bürger müssen Staatsangehörige aus einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten sein, damit die Initiative tatsächlich eine europäische und nicht nur eine nationale, regionale oder lokale ist. Die Mindestzahl von Mitgliedstaaten, aus denen die Unterstützer der Bürgerinitiative kommen müssen, wurde in den legislativen Verhandlungen auf ein Viertel der Staaten reduziert; nach dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission sollte es ein Drittel sein, während das Parlament zunächst ein Fünftel anstrebte. Sowohl die Zahl der Staaten als auch die in jedem Staat mindestens zu erreichenden Unterstützer waren so festzulegen, dass die Bürgerinitiative wirklich repräsentativ im Unionsinteresse ist. Darum wurde festgelegt, dass die Staaten zählen, in denen je Europaabgeordneten mindestens 750 Unterschriften vorgelegt werden. Deutschland zählt also dann,

wenn dort mindestens 99 mal 750, also 74.250 gültige Unterschriften geleistet werden. Ab dem Jahr 2014 wird diese Zahl auf 96 mal 750, also 72.000 Unterschriften sinken.

Hinsichtlich schwieriger Fragen bei der Echtheitsprüfung der Unterschriften hat das Europäische Parlament mit dem Rat einen Kompromiss erzielt. Diese Prüfung wird Aufgabe der Mitgliedstaaten sein, wobei die Methodik der Prüfung von Land zu Land unterschiedlich sein kann. Auch haben die Mitgliedstaaten einigen Spielraum festzulegen, welche Informationen bei der Unterschriftsleistung in dem jeweiligen Land abgefordert werden. In Deutschland dürfen Unterschriften nur deutsche Staatsangehörige leisten. Sie werden dann auf ihre Gültigkeit, Echtheit, Anzahl und Dopplung geprüft. Für die erhobenen Daten gilt strikter Datenschutz.

Die Relevanz und die europäische Dimension der Bürgerinitiative werden zudem dadurch gesichert, dass die Initiative zwecks Registrierung von einem Bürgerkomitee mit mindestens sieben Mitgliedern vertreten wird, die aus mindestens sieben Mitgliedstaaten kommen müssen. Die Zulässigkeitsprüfung der Initiative erfolgt gleich nach der Registrierung, nicht erst, wie die Kommission vorgeschlagen hatte, nachdem 300.000 Unterschriften gesammelt wurden. Die Kommission wird die Organisatoren einer Initiative dadurch unterstützen, dass sie einen nutzerfreundlichen Ratgeber und eine Kontaktstelle einrichtet.

Hauptziel des Europäischen Parlaments war es zu erreichen, dass die Europäische Bürgerinitiative so einfach und so nutzerfreundlich wie möglich ausgestaltet wird. Die Vertreter einer Bürgerinitiative werden vom Europäischen Parlament angehört.

Der Lissabonner Vertrag hat mit der Europäischen Bürgerinitiative eine völlig neue Möglichkeit eingeführt, wie die Unionsbürgerinnen und -bürger nicht nur über die Wahlen zum Europäischen Parlament, sondern auch unmittelbar als Initiatoren die politischen Entscheidungen auf europäischer Ebene beeinflussen können. Wenn mindestens eine Million Bürgerinnen und Bürger aus einer beträchtlichen Zahl von Mitgliedstaaten hinter einer Initiative stehen, ist das eine politische Bewegung, die sich Gehör verschaffen wird und die keine EU-Institution ignorieren kann. Ab dem 1. April 2012 können Bürgerinitiativen auf europäischer Ebene starten.

Bundestag und Bundesrat mit neuer Aufgabe

Zuständigkeitskontrolle durch die nationalen Parlamente

Die Europäische Union darf sich nur mit den Aufgaben beschäftigen, die ihr von den Mitgliedstaaten als Zuständigkeit übertragen wurden. Das ist der Kern des sogenannten „Grundsatzes der begrenzten Einzelmächtigung“. Auch bei der Ausübung ihrer Zuständigkeiten muss die EU maßhalten. Damit dies geschieht, hat der Reformvertrag einen Kontrollmechanismus eingebaut. Darin spielen die Parlamente der Mitgliedstaaten eine wichtige Rolle.

www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2009/27985236_kw49_lissabon/index.html



Neben dem „Grundsatz der begrenzten Einzelmächtigung“ gelten bei der Ausübung der Zuständigkeiten die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit. Verhältnismäßig sind Maßnahmen, die nicht über das Maß hinausgehen, das zur Erreichung der im EU-Vertrag genannten Ziele erforderlich ist. Das Subsidiaritätsprinzip wurde bereits mit dem Maastrichter Vertrag 1992 als Grundsatz der Zuständigkeitsausübung zwischen der Union und ihren Mitgliedstaaten festgeschrieben. Es lautet in der etwas umständlichen Sprache des Vertrages, dass die EU als Gemeinschaft nur tätig wird, „sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können und daher wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen besser auf Gemeinschaftsebene erreicht werden können“. Dieses Prinzip ist zum festen Bestandteil auch des Lissabonner Vertrages geworden. Da man wissen muss, wer entscheidet, was die Mitgliedstaaten auch allein erreichen können und was besser auf Gemeinschaftsebene erledigt werden soll, enthält der Lissabonner Vertrag erstmals ein institutionelles System der Subsidiaritätskontrolle. In diesem System sind die Parlamente der Mitgliedstaaten die entscheidenden Akteure.

Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitskontrolle durch nationale Parlamente

Nationale Parlamente müssen frühzeitig und umfassend über die Vorhaben auf EU-Ebene informiert werden. Sie wachen über die Einhaltung der Grundsätze von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit, müssen Zuständigkeitsübertragungen von den Mitgliedstaaten auf die EU-Ebene vorab zustimmen und sind bei Änderungen der europäischen Verträge zu beteiligen. Durch das Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit wird erstmals auf EU-Ebene ein Frühwarnsystem mit einem Rüge- und Klagerecht der nationalen Volksvertretungen bei Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip auf EU-Ebene verankert. Für die Erhebung der Subsidiaritätsrüge gilt eine Frist von acht Wochen nach Übermittlung des Entwurfs eines Gesetzgebungsakts in den EU-Amtssprachen. Diese Kontrollrechte kommen in Deutschland dem Deutschen Bundestag und bei Entscheidungen, die in die Zuständigkeit der Länder fallen, auch dem Bundesrat zu.

Bei Subsidiaritätsrügen kommt es darauf an, wie viele nationale Parlamente Einspruch erheben. Wenn ein Drittel der nationalen Parlamente sich darüber einig ist, dass ein



Eine Zustimmung Deutschlands kann bei bestimmten wichtigen EU-Entscheidungen nur dann erfolgen, wenn vorher der Deutsche Bundestag und bei Länderzuständigkeiten auch der Bundesrat (Foto) ausdrücklich zugestimmt haben.

EU-Gesetzesvorschlag mit dem Subsidiaritätsprinzip nicht vereinbar ist, dann ist die Kommission verpflichtet, den Vorschlag zu überdenken. Dies wird als die „gelbe Karte“ bezeichnet. Wenn die Kommission bei ihrem Vorschlag bleibt, aber eine einfache Mehrheit der Parlamente weiterhin Widerspruch einlegt, leitet die Kommission die Beanstandungen an den Rat und das Europäische Parlament weiter, die über die Sache entscheiden müssen. Dies wird als „orangefarbene Karte“ bezeichnet.

Die deutschen Begleitgesetze zum Lissabon-Vertrag

Im Rahmen der Ratifizierung des Lissabonner Vertrages hatte das Bundesverfassungsgericht über Verfassungsbeschwerden zu entscheiden, wonach der Lissabonner Vertrag nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sei, weil er unter anderem das Demokratieprinzip in Deutschland verletze. Das Bundesverfassungsgericht hat dazu in seinem Urteil festgestellt, dass dieses Prinzip dann nicht verletzt ist, wenn dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat einerseits genügend Zuständigkeiten verbleiben und sie andererseits bei Zuständigkeitsübertragungen an die EU vorher zustimmen. Diese Zustimmung muss in einigen Bereichen sogar durch ein Gesetz erfolgen.

In Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts haben der Bundestag und der Bundesrat die sogenannten „Begleitgesetze“ zum Lissabonner Vertrag erlassen. Wichtigstes Begleitgesetz ist das sogenannte „IntVG“ abgekürzt. Es befasst sich mit Bestimmungen des Lissabon-Vertrages, bei denen eine Zustimmung auf EU-Ebene durch Deutschland nur dann erfolgen kann, wenn vorher der Bundestag und bei Länderangelegenheiten auch der Bundesrat durch Gesetz oder durch Beschluss ausdrücklich zugestimmt haben. Das Zustimmungserfordernis bezieht sich insbesondere auf das vereinfachte Vertragsänderungsverfahren des Lissabonner Vertrages. Beim vereinfachten Vertragsänderungsverfahren können vertragsän-

Das Bundesverfassungsgericht bestätigt die Maßnahmen zur Griechenland-Hilfe und zum Euro-Rettungsschirm als verfassungskonform

Das Bundesverfassungsgericht hat am 7. September 2011 in einem Urteil drei Verfassungsbeschwerden zurückgewiesen, die sich gegen die Griechenland-Hilfe und den Euro-Rettungsschirm richteten. Sowohl das Euro-Finanzstabilitätsgesetz zur Griechenlandhilfe als auch das Gesetz zum Euro-Rettungsschirm sind im Einklang mit dem Grundgesetz. Sie beeinträchtigen weder das Budgetrecht des Bundestages noch die Haushaltsautonomie zukünftiger Bundestage in verfassungsrechtlich unzulässiger Weise. Allerdings ist, wie das Verfassungsgericht feststellte, § 1 Absatz 4 des Gesetzes über den Euro-Stabilisierungsmechanismus dahingehend auszulegen, dass die Bundesregierung vor Übernahme von Gewährleistungen die vorherige Zustimmung des Haushaltsausschusses einzuholen muss.

Das Grundgesetz verwehrt dem Bundestag als Gesetzgeber, dauerhafte völkervertragsrechtliche Mechanismen zu etablieren, die auf eine Haftungsübernahme für Willensentscheidungen anderer Staaten hinauslaufen, vor allem wenn sie mit schwer kalkulierbaren Folgewirkungen verbunden sind. Jede ausgabenwirksame solidarische Hilfsmaßnahme größeren Umfangs im internationalen oder unionalen Bereich muss vom Bundestag im Einzelnen bewilligt werden.

Das deutsche Zustimmungsgesetz zum Vertrag von Lissabon gewährleistet, dass sich Deutschland keinem unüberschaubaren, in seinem Selbstlauf nicht mehr steuerbaren Automatismus einer Haftungsgemeinschaft unterwirft.



dernde Beschlüsse zu Sachverhalten, die spezielle Politikbereiche betreffen und keine grundsätzliche Bedeutung haben, sondern Detailregelungen beinhalten, vom Rat oder vom Europäischen Rat mit Zustimmung aller Mitgliedstaaten gefasst werden, ohne das ordentliche langwierige Vertragsänderungsverfahren anwenden zu müssen. Gleiches gilt für die Anwendung von „Brückenklauseln“, nach denen der Rat oder der Europäische Rat von der Einstimmigkeit zur Mehrheitsentscheidung übergehen darf, sowie für die Kompetenz- und Flexibilitätsklauseln, nach denen durch einstimmige Entscheidung aller Mitgliedstaaten die Zuständigkeiten der EU erweitert werden können. Die Kompetenzerweiterungsmöglichkeiten betreffen vor allem das Strafrecht, die europäische Staatsanwaltschaft und die Europäische Investitionsbank. Darüber hinaus verleiht das IntVG dem Bundestag und dem Bundesrat ein jeweils unabhängiges Weisungsrecht in den sogenannten „Notbremse-Verfahren“, wo in den Bereichen Sozialpolitik und Justiz-Zusammenarbeit in Strafsachen ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren unterbrochen und die Angelegenheit zunächst dem Europäischen Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden muss, der über sie im Regelfall einstimmig entscheiden muss. Vor der Übernahme von Gewährleistungen im für den Euro-Rettungsschirm muss die Bundesregierung vorab die Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einholen (siehe Aktuelles Stichwort S. 43).

Zur Wahrnehmung der Rechte durch Bundestag und Bundesrat sieht das IntVG Unterrichtungspflichten der Bundesregierung vor. Insbesondere muss die Bundesregierung erläutern, ob die Voraussetzungen für den Notbremsemechanismus vorliegen, weil eine Verletzung des deutschen Systems der sozialen Sicherheit droht bzw. die Betroffenheit grundlegender Aspekte der Strafrechtsordnung besteht.

Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Lissabonner Vertrag:

www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/es20090630_2bve000208.html

Pressemitteilung zum Urteil (wesentliche Urteilsgründe):

www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg09-072.html



Europa wächst zusammen

Erweiterung und Schengen-Raum

Die Europäische Union umfasst heute 27 Staaten mit 500 Millionen Menschen. Aus der Gemeinschaft der sechs Gründerstaaten – Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande – ist die Europäische Union geworden, in der Grenzposten der Vergangenheit angehören und in der die Teilung Europas zur Geschichte gehört. Deutschland hat seinen Platz in der Mitte Europas gefunden und offene Grenzen zu allen Nachbarn ringsum. Im November 2009 feierte ganz Europa den 20. Jahrestag des Falls der Berliner Mauer.

www.europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/index_de.htm

Über das grenzenlose Europa und die Zusammenarbeit der EU-Staaten im Bereich der inneren Sicherheit informiert die Website der Kommission.

Europa ist friedlich vereinigt – 23 Jahre nach dem Fall der Mauer und dem Ende des „Eisernen Vorhangs“ bilden 27 Länder mit 500 Millionen Menschen die Europäische Union. Diese friedliche und freiwillige Vereinigung von Staaten und Völkern ist ohne Beispiel in der Geschichte der Menschheit. Von Deutschland aus behindern heute keine Schlagbäume und Grenzposten mehr das Reisen zu den Nachbarn. In der kleinen luxemburgischen Grenzgemeinde Schengen an der Obermosel wurde am 14. Juni 1985 von den fünf EG-Mitgliedstaaten Deutschland, Frankreich, Belgien, Niederlande und Luxemburg das sogenannte Schengener Abkommen unterzeichnet, mit dem die Grenzkontrollen zwischen diesen Ländern abgeschafft wurden. Andere Staaten traten dem Abkommen später bei. Auch Richtung Osten sind inzwischen die Grenzanlagen abgebaut worden; auch hier merkt man es kaum mehr, wenn man die Staatsgrenzen passiert. Aber der Wegfall der Grenzkontrollen führt nicht zu einem Verlust an Sicherheit. Der „Schengen-Raum“ setzt auf vernetzten Informationsaustausch und grenzüberschreitende Zusammenarbeit, um Straftaten wirksam zu bekämpfen. Zum „Schengen-Raum“ gehören 22 EU-Staaten sowie Island und Norwegen. Die Schweiz ist seit Dezember 2008 ebenfalls „Schengen-Land“, Liechtenstein seit Dezember 2011. Irland, Großbritannien und Zypern setzen das Schengener Abkommen nicht vollständig um und kontrollieren Personen, selbst wenn diese aus einem EU-Staat einreisen. Auch die jüngsten EU-Mitgliedstaaten Rumänien und Bulgarien gehören dem Schengen-Raum vorerst nicht an.

Die größere EU steht in ihrem Inneren vor einer Reihe von Herausforderungen. Diese aber können gemeinsam erheblich besser gelöst werden. Im Jahr 2008 hat die EU beispielsweise einen weiteren großen Schritt hin zu einer gemeinsamen Einwanderungspolitik gemacht, die das Europäische Parlament maßgeblich mitgestaltet hat. So gibt es nun europaweit einheitliche Vorschriften, wie Einwanderer, die sich nicht legal in der EU aufhalten, zurück in ihre Heimat geschickt werden. Dabei ist beispielsweise auch festgelegt worden, dass diese Immigranten ein Recht auf Rechtsberatung und auch auf medizinische Versorgung haben; Kinder dürfen nur in Begleitung von Sorgeberechtigten und nur in sichere Obhut zurückgeschickt werden.

So wuchs Europa zusammen: Im Lauf von 50 Jahren entstand aus der Montanunion die EU mit heute 27 Mitgliedstaaten und 500 Millionen Bürgerinnen und Bürgern.

Stand: Dezember 2011



Es ist absehbar, dass sich die Europäische Union erneut erweitern wird. Mit Kroatien ist am 9. Dezember 2011 ein Beitrittsvertrag unterzeichnet worden. Auch mit der Türkei finden seit Oktober 2005 Beitrittsverhandlungen statt, mit Island seit Juli 2010. Die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro sind ebenfalls in den Kreis der Kandidatenländer aufgerückt; Beitrittsverhandlungen haben jedoch noch nicht begonnen.

Beitrittskandidaten müssen die wirtschaftlichen und politischen Bedingungen für den Beitritt erfüllen. Gegenwärtige und künftige Kandidatenländer dürfen zur Erlangung der EU-Mitgliedschaft in ihren Reformanstrengungen nicht nachlassen. Entscheidend sind bei ihnen die Schaffung eines funktionierenden Rechtssystems, die Gewährung der Meinungsfreiheit, die Gestaltung gutnachbarschaftlicher Verhältnisse, die faire Behandlung ethnischer Minderheiten sowie der Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität. Das hat das Europäische Parlament in einer Entschließung am 26. November 2009 erneut unterstrichen.



Am 1. Juli 2013 wird Kroatien voraussichtlich das 28. Mitgliedsland der Europäischen Union.

Der Erweiterungsprozess geht weiter

Am 1. Juli 2013 wird Kroatien voraussichtlich das 28. Mitgliedsland der Europäischen Union werden. Nachdem am 1. Dezember 2011 das Europäische Parlament der künftigen EU-Mitgliedschaft Kroatiens zugestimmt hatte, wurde der Beitrittsvertrag am 9. Dezember 2011 unterzeichnet.

Die Verhandlungen mit Island könnten zügig vorangehen, weil das Land schon viel von den EU-Standards übernommen hat, da es dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angehört. Schwierig aber dürften die Verhandlungen im Bereich Fischerei und bei der Entschädigung von ausländischen Gläubigern isländischer Banken werden, deren Einlagen diese Banken im Zuge der Finanzkrise nicht zurückzahlen konnten.

Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei sind nur langsam vorangekommen. Das Land ist in letzter Zeit wichtige Schritte in Richtung europäischer Standards gegangen. In einem Verfassungsreferendum haben am 12. September 2010 knapp 58 Prozent der Wähler 26 weitreichende Verfassungsänderungen gebilligt. Die Änderungen führen ein Individualbeschwerderecht für Bürger bei Grundrechtsverletzungen durch den türkischen Staat ein. Die Bürgerrechte sowie die Rechte von Frauen, Kindern, Senioren und Menschen mit Behinderung werden gestärkt, der Datenschutz verbessert. Der politische Einfluss des Militärs wurde zurückgedrängt. Das Europäische Parlament begrüßt das positive Ergebnis des Referendums zur Verfassungsreform. Zugleich weisen Europaabgeordnete wie die Europäische Kommission darauf hin, dass die Türkei mehr tun muss beim Schutz der Presse- und Religionsfreiheit, dem respektvollen Umgang mit der kurdischen Minderheit und bei der Lösung des Zypernproblems. Sollte die Türkei ihre Ankündigung wahr machen, bei Übernahme des Ratsvorsitzes durch Zypern die Beziehungen zur EU einzufrieren, so kann das einen deutlichen Rückschlag im Beitrittsprozess bedeuten.

Noch ist nicht absehbar, wann mit den Kandidatenländern Montenegro und Mazedonien Beitrittsverhandlungen beginnen können.

Anträge auf Beitritt liegen auch von Albanien und Serbien vor. Diese Länder haben aber noch nicht den Status eines Kandidatenlandes.

Die Serie der EU-Erweiterungen

Aus der anfänglichen Kerngemeinschaft von 6 Staaten, die sich nach dem visionären Plan des damaligen französischen Außenministers Schuman vom 9. Mai 1950 zusammenschlossen, entwickelte sich nach und nach die heutige EU.

Die sechs Gründerländer

Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, die Niederlande und Luxemburg schufen in den 50er Jahren die Montan-Union und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). Diese waren die Vorläufer der heutigen EU. Das Schlüsseldatum ist der 25. März 1957. An diesem Tag unterzeichneten die sechs Länder die Römischen Verträge, die den Kernbestand des europäischen Einigungswerks bilden.

Die erste Erweiterung

Der nachhaltige Erfolg überzeugte auch die skeptischen Briten: 1973 traten in einer ersten Erweiterungsrunde Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich bei. Die Gemeinschaft wuchs auf neun Mitglieder. Während Irland im Jahr 1999 von Anfang an zum Kreis der Euro-Länder gehörte, haben die zögernden Dänen und Briten bis heute ihre nationalen Währungen behalten.

Die Süderweiterung

In den 80er Jahren wandten sich die Europäer verstärkt dem Mittelmeer zu. Nach dem Zusammenbruch diktatorischer Regime in Athen, Madrid und Lissabon folgte – unter dem Vorzeichen demokratischen Wandels – die Süderweiterung mit den Beitritten von Griechenland (1981), Spanien und Portugal (1986). Die Gemeinschaft wuchs auf zwölf Mitglieder.

Die Norderweiterung

Mit der Aufnahme von Finnland, Schweden und Österreich (1995) wuchs die EU auf 15 Mitglieder an. Die Integration dieser Länder war von Anfang an ein Erfolg, zumal es sich um relativ wohlhabende Länder handelte. Nur die norwegische Bevölkerung schloss sich der Norderweiterung nicht an.

Die Osterweiterung I

Am 1. Mai 2004 traten auf einen Schlag zehn neue Länder bei. Das historische Beitrittsdatum markiert die endgültige Überwindung der Spaltung Europas und den Aufbruch in eine gemeinsame Zukunft. Es kamen die fünf mitteleuropäischen Staaten Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn, die drei baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen sowie die Mittelmeerinseln Malta und Zypern hinzu.

Die Osterweiterung II

Bulgarien und Rumänien sind seit dem 1. Januar 2007 Mitglieder der EU. Mit dem Beitritt von Bulgarien und Rumänien erweiterte sich die EU auf nun 27 Mitgliedstaaten und 500 Millionen Menschen.





In Vielfalt geeint

Europa und seine Regionen

Die Europäische Union ist nicht nur ein Zusammenschluss der Mitgliedstaaten und ihrer Bürgerinnen und Bürger, sondern auch der Regionen der Mitgliedstaaten. Neben dem Europäischen Parlament als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger und dem Rat als Repräsentant der Mitgliedstaaten gibt es auf EU-Ebene auch eine Vertretung der Regionen. Das ist der Ausschuss der Regionen. Im Unterschied zu Parlament und Rat ist er allerdings kein Beschlussorgan, sondern ein Beratungsorgan.



Die EU-Verträge definieren nicht verbindlich, was genau unter einer „Region“ zu verstehen ist. Die EU überlässt es vielmehr den Mitgliedstaaten zu bestimmen, was genau sie unter einer „Region“ innerhalb ihres Staatsverbands verstehen wollen. Dementsprechend entscheiden sie auch, wen sie als Vertreter in den Ausschuss der Regionen entsenden und wie diese Vertreter bestimmt werden. Für Deutschland ist der Begriff „Region“ bereits durch die föderale Struktur der Bundesrepublik vorgeprägt. Dem trägt die deutsche Verfassung, das Grundgesetz, explizit Rechnung, indem es sowohl den Bund als auch die Länder als Staaten versteht. Es waren die westdeutschen Länder Baden, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern, die 1949 die Bundesrepublik Deutschland gegründet haben. Ihr sind 1957 das Saarland und 1990 die fünf ostdeutschen Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die aus der DDR hervorgegangen waren, beigetreten. Durch den deutsch-deutschen Einigungsvertrag wurde 1990 auch ganz Berlin ein Land der Bundesrepublik.

Außer Deutschland gibt es noch weitere Bundesstaaten wie Österreich oder Belgien. Andere Mitgliedstaaten haben autonome Regionen wie Spanien oder Großbritannien. Die meisten Mitgliedstaaten sind jedoch Zentralstaaten, in denen die Regionen keine Gesetzgebungskompetenz oder -autonomie besitzen. Insofern muss man in legislativ-administrativer Hinsicht große Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern in Betracht ziehen.

Teilnehmer am
Jugendsommerlager
der Euregio Egrensis
in Eger



Im Rahmen ihrer Regionalpolitik kommt die EU nicht umhin, ihrerseits einen Regionalbegriff einzuführen. Sie handhabt diesen jedoch flexibel. Neben größeren regionalen Einheiten wie den deutschen Ländern oder autonomen Regionen in anderen Mitgliedstaaten wendet sie gelegentlich einen Regionalbegriff an, der auf kleinere territoriale Einheiten abzielt. In Deutschland können das Regierungsbezirke oder vorab definierte Teile von Bundesländern sein. Manche Instrumente der Regionalpolitik nehmen auch Bezug auf die nächst niedrigere territoriale Ebene, die Landkreise und kreisfreien Städte. Dementsprechend sind die deutschen Mitglieder im Ausschuss der Regionen Vertreter der deutschen Länder und der kommunalen Spitzenverbände.

Der Begriff einer Region kann nicht nur unter administrativem Gesichtspunkt gesehen werden. Regionen werden sehr stark geprägt durch historische, wirtschaftliche, ethnische und kulturelle Entwicklungen. Die Mitgliedstaaten der EU sind häufig Ergebnis politischer Entwicklungen des 19. und 20. Jahrhunderts. Häufig aber wirken auch die Jahrhunderte davor noch bis in die Gegenwart. Beispielsweise ist über Jahrhunderte die Volkszugehörigkeit ausgeformt worden und mit bestimmten Siedlungsräumen verbunden. So sind die wenigsten EU-Mitgliedstaaten reine Nationalstaaten. Vielmehr leben in ihnen Bürger verschiedener Volkszugehörigkeit. Und nicht selten leben Bürger gleicher Volkszugehörigkeit in verschiedenen Mitgliedstaaten.

Die Europäische Union bietet diesem Zusammenleben von Bürgern und Völkern völlig neue Entwicklungsmöglichkeiten. Sie resultieren vor allem aus den Grundfreiheiten des Binnenmarktes und der Unionsbürgerschaft, die neben der nationalen Staatsangehörigkeit besteht. Kulturgeschichtlich zusammengehörige Regionen können, auch wenn sie verschiedenen Mitgliedstaaten angehören, völlig neue Formen der Zusammenarbeit entwickeln und sich so auch wieder ihren historischen gemeinsamen Wurzeln annähern. So haben sich zahlreiche Kooperationsformen in Grenzregionen entwickelt, die als „Euroregionen“ auf verschiedenen Gebieten wie Wirtschaft, Verkehr, Infrastruktur, Tourismus oder Kultur zusammenarbeiten. Mit dem Instrument eines „Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit“ können sie nun sogar eine eigene Rechtspersönlichkeit erhalten. Dies betrifft nicht nur Grenzregionen, sondern auch Formen der Zusammenarbeit voneinander entfernter Regionen, die eine bestimmte Kooperationsform miteinander verbindet.



Aus Mitteln des EFRE wurde ein Stadtteil von Zittau künstlerisch aufgewertet.

Euroregionen lassen die Integration vor Ort erfahrbar werden

Instrumente der Regionalpolitik der EU sind in erster Linie der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (abgekürzt EFRE, gelegentlich auch kurz Regionalfonds genannt), teilweise auch der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Kohäsionsfonds (Näheres dazu siehe Kapitel „Global und sozial“, Abschnitt „Ein Raum der Solidarität“). Der Europäische Regionalfonds dient der Entwicklung und strukturellen Anpassung der Regionalwirtschaften und soll dazu beitragen, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt durch Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte zu stärken. Eingeschlossen sind ländliche und städtische Gebiete, Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung und rückständige Gebiete mit geografischen und natürlichen Benachteiligungen (z. B. Inseln, Berggebiete, dünn besiedelte Gebiete und Grenzgebiete). Mit dem Regionalfonds kann die Finanzierung von Investitionen unterstützt werden, die auf die Verbesserung der Anbindung, auf die Förderung und Entwicklung von wirtschaftlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Kultur- und Naturerbe bzw. auf die Förderung einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen und Förderung eines nachhaltigen Fremdenverkehrs abzielen. Die entscheidende Grundlage für die Umsetzung der EFRE-Mittel sind die Operationellen Programme der Länder.

Das Europa der Regionen ist zur Bezeichnung für ein politisches Konzept geworden, das die Regionen in den EU-Mitgliedsländern fördern und in ihrer regionalen Eigenständigkeit unterstützen soll. Dieses föderalistische Konzept soll zu mehr Sachkompetenz und Bürgernähe auf EU-Ebene sowie zu einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Infrastrukturen der Regionen führen. Es kann so zur Verwirklichung der Grundsätze der Subsidiarität beitragen, nach dem die Entscheidungen möglichst bürgernah getroffen werden sollen. Wesensmerkmale dieses Konzepts sind die Anerkennung der kulturellen regionalen Vielfalt, die Achtung der innerstaatlichen Gliederung der Mitgliedstaaten einschließlich der Handlungsmöglichkeiten der Regionen und schließlich auch das durch den Vertrag von Lissabon eingeführte eigenständige Klagerecht des Ausschusses der Regionen vor dem Europäischen Gerichtshof.

Mit deutscher Beteiligung bestehen derzeit ca. 30 Euroregionen. Die älteste Euroregion ist die 1958 gegründete EUREGIO (www.euregio.nl). Sie ist ein deutsch-niederländischer Kommunalverband, dem rund 130 Städte, Gemeinden und Kreise aus dem Münsterland, dem südwestlichen Niedersachsen und den östlichen Niederlanden angehören. Weil sie als erste Europaregion gegründet wurde, führt sie anders als die später gegründeten Europaregionen keinen Zusatz im Namen. Früh entstanden an der deutsch-niederländischen Grenze weitere Euroregionen, so beispielsweise 1973 die Euregio Rhein-Waal (www.euregio.org), 1976 Maas-Rhein (www.euregio-mr.com/de) und 1978 Rhein-Maas Nord (www.euregio-rmn.de). Eher auf Grund gemeinsamer Wirtschaftsstrukturen entstand 1980 nach luxemburgischem Recht die Euroregion SaarLorLux, die zunächst das Saarland, Lothringen und das Großherzogtum Luxemburg umfasste (www.saarlorlux.org) und 2001 zusammen mit der Wallonie und Rheinland-Pfalz zu einer Großregion angewachsen ist (www.institut-gr.lu). Nach 1990 wurden zahlreiche weitere Euroregionen gegründet, so beispielsweise 1997 die Euregio Bodensee (www.statistik.euregiobodensee.org). Sie umfasst nicht nur Gebiete in Deutschland und Österreich, sondern auch Kantone der Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein. Unter Anknüpfung an alte Kulturräume entstanden 1997 die Euregio Via salina (www.euregio-via-salina.de), die Gemeinden entlang der alten Salzstraße, die von Venedig durch Österreich und das Allgäu führte, umfasst, 1994 die Euroregion Bayerischer Wald-Böhmerwald (www.euregio-bayern.de), 1993 im Egerland die Euregio Egrensis (www.euregio-egrensis.de) und 1992 an der sächsisch-böhmischen Grenze die Euroregionen Erzgebirge (www.euroregion-erzgebirge.de) sowie Elbe (www.euroregion-elbe-labe.eu). Auch entlang von Oder und Neiße, die erst seit 1945 eine Grenze bilden, entstanden mit den Euroregionen Neiße (www.neisse-nisa-nysa.org), Spree-Neiße-Bober (www.euroregion-snb.de) und Pro Europa Viadrina (www.euroregion-viadrina.eu) neue Formen der Kooperation einst zusammengehöriger Landschaftsräume. In Pommern bildet die Euroregion Pomerania (www.pomerania.net) – einen Zusammenschluss von grenznahen Kommunen und Kommunalverbänden Deutschlands, Polens und Schwedens. Das historische Herzogtum Schleswig, das 1920 zwischen Dänemark und Deutschland geteilt wurde, bildet den Anknüpfungspunkt für die Euroregion Schleswig.



Die Symbole der Europäischen Union

Flagge, Hymne, Währung

Jeder der Mitgliedstaaten hat eine Flagge, eine Hymne, Nationalfeiertage und andere Symbole. Sie stehen für die Zusammengehörigkeit der Bürger, den Stolz auf das eigene Land und das Image in der Welt. Auch das europäische Selbstbewusstsein gewinnt Kraft aus Symbolen, die in der Welt erkannt und von den Bürgern geschätzt werden.

www.europa.eu/about-eu/basic-information/symbols/index_de.htm



Die Flagge der Union

Die Flagge der Union stellt einen Kreis von zwölf goldenen Sternen auf blauem Hintergrund dar. Die Europafahne ist ein weltweit bekanntes „Markenzeichen“ für das vereinte Europa. Die Europaflagge ist bereits seit dem Jahr 1955 das Symbol für die Einheit Europas. Im Jahr 1984 verabschiedete das Europäische Parlament eine Resolution, die die Europaflagge zur offiziellen Flagge der EU machte. Der Kreis der goldenen Sterne steht für Einheit, Solidarität und Harmonie zwischen den Völkern Europas. Anders als bei der amerikanischen Flagge mit ihren „stars and stripes“ hat die Zahl der Sterne nichts mit der Anzahl der Mitgliedstaaten zu tun. Der Zwölferkreis ist nach alten europäischen Überlieferungen Sinnbild der Vollständigkeit und der Harmonie.

Die Europäische Hymne

Die Hymne der Union entstammt der Ode an die Freude aus der Neunten Symphonie Ludwig van Beethovens. Die Ode an die Freude verknüpft das Freudenthema „Freude, schöner Götterfunken“ mit dem Solidaritätsgedanken: „Alle Menschen werden Brüder“. Aus jedem Ton spricht der Aufruf an die Menschen, sich zusammenzuschließen. Die freudvolle Vision von den Menschen, die zu Brüdern werden, überwindet Grenzen und eint die Menschen verschiedener Länder und Schichten. Dieses Ideal aus der Zeit der Aufklärung führt zurück zu den kulturellen Quellen der europäischen Einigung. Die Neunte Symphonie wurde am 7. Mai 1824 in Wien uraufgeführt. Im Jahr 1972 nahm der Europarat die Beethovenklänge in einer Instrumentalversion von Herbert von Karajan als Hymne für Europa an. Seit 1986 gilt sie offiziell auch für die Europäische Union. Seit dem 1. Januar 2007 sendet der Deutschlandfunk jeden Tag kurz vor Mitternacht auch die Europa-Hymne zusätzlich zur deutschen Nationalhymne.

Das Motto der Union

Das Motto der EU lautet „In Vielfalt geeint“. Es drückt aus, dass sich die Europäer in der EU freiwillig zusammengeschlossen haben und dass die vielen verschiedenen Kulturen, Traditionen und Sprachen in Europa bewahrt werden und eine Bereicherung für den Kontinent darstellen.

Die Währung für Europa

Die Währung der Union ist der Euro. Seit dem 1. Januar 2002 werden im Euroraum bei Barzahlungen Europasymbole in Gestalt von Scheinen und Münzen benutzt. Jede der sieben Euro-Banknoten steht für eine Epoche der europäischen Kulturgeschichte. Die Banknotenserie vermittelt den Aufbruch in das neue, vereinigte Europa mit seinem gemeinsamen Kulturerbe. Auf allen Scheinen finden sich als Motive Tore, Fenster und Brücken – drei Symbole für die europäische Einigung. Das Tor ist ein Sinnbild für den Geist der Offenheit. Das dargestellte Tor ist ein Stilelement aus der griechisch-römischen Antike – ein Verweis auf die historischen Wurzeln Europas. Das Fenster ist ein Symbol für den Ausblick auf das vereinte Europa im neuen Jahrhundert. Die auf allen Scheinen abgebildeten Brücken auf der Rückseite gelten als Sinnbild für die Verbindungen zwischen den Völkern Europas. Seit dem 1. Januar 2011 hat auch Estland den Euro. Damit sind mittlerweile 17 EU-Staaten zugleich Euroländer.

Der Europatag

Der 9. Mai wird in der gesamten Union als Europatag gefeiert. Das Datum erinnert an die Schuman-Erklärung vom 9. Mai 1950, die als „Geburtsurkunde“ der heutigen Europäischen Union zu betrachten ist. Dem damaligen französischen Außenminister Robert Schuman war klar, dass sich Europa nicht mit einem Schlag herstellen lässt. Er schlug deshalb vor, als ersten Schritt die Kohle- und Stahlproduktion einer gemeinsamen Hohen Behörde zu unterstellen.

Zeitleiste Europa 1950 - 2011



9. Mai 1950

Schuman-Erklärung – die Geburtsstunde des vereinten Europas. Zunächst entsteht die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EKGS). Die Gründer sind Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande.



25. März 1957

Verträge von Rom: Die „Sechs“ gründen die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EAG). Geburtsstunde des Europäischen Parlaments ist der 19. März 1958: es konstituiert sich in Straßburg zum ersten Mal die beratende Versammlung. Aus ihr ist das Europäische Parlament mit weitreichenden Machtbefugnissen geworden.



1. Januar 1973

Beitritt von Dänemark, Irland und Großbritannien. Die Europäische Gemeinschaft hat nun neun Mitglieder.



7. - 10. Juni 1979

Erste Direktwahlen zum Europäischen Parlament. In neun Mitgliedstaaten wählen die Bürgerinnen und Bürger erstmals Volksvertreter für die Europäische Gemeinschaft. Im Europäischen Parlament gibt es 410 Abgeordnete. Erste Präsidentin wird Simone Veil.



1. Januar 1981

Es beginnt die erste Etappe der Süderweiterung der Europäischen Gemeinschaft mit dem Beitritt Griechenlands. Es wird das zehnte Mitglied. Die zweite Etappe der Süderweiterung erfolgt am 01.01.1986 – an diesem Tag treten Spanien und Portugal bei.



15. Juni 1985

Schengener Abkommen: Schrittweiser Abbau der Kontrollen an den Binnengrenzen zwischen den Mitgliedstaaten. Großbritannien und Irland sind dem Abkommen bis heute nicht beigetreten, dagegen aber Island, Norwegen, die Schweiz und Liechtenstein als Nichtmitglieder der EU.



9. November 1989

In Berlin fällt die Mauer – die Teilung Europas ist zu Ende. Kaum ein Jahr später, am 3. Oktober 1990, ist Deutschland wieder vereint und die EG wird um das Gebiet der ehemaligen DDR größer.



1. November 1993

Der Vertrag von Maastricht tritt in Kraft. Die Europäische Union ist damit geboren. Zeitplan und Bedingungen für die Einführung des Euro werden festgelegt. Das Europäische Parlament erhält Gesetzgebungsbefugnisse.



1. Januar 1995

Finnland, Österreich und Schweden treten der EU bei, die nun 15 Mitgliedstaaten umfasst.



31. Dezember 1998

Es werden die Wechselkurse zwischen dem Euro und den einzelnen Währungen der Mitgliedstaaten unwiderruflich festgelegt. In den Staaten der Währungsunion gilt ab 1. Januar 1999 der Euro als gesetzliche Buchungswährung.



1. Januar 2002

Der Euro ist auch als Bargeld da. In zwölf von 15 EU-Staaten bezahlen die Menschen nun in Euro. Großbritannien, Dänemark und Schweden schließen sich der „Euro-Gruppe“ nicht an.



1. Februar 2003

Der Vertrag von Nizza tritt in Kraft: Vorbereitung der Institutionen auf die Ost-Erweiterung; weitere Vertragsreformen für 2004 werden vereinbart und die Europäische Grundrechtecharta angenommen.



1. Mai 2004

Die größte Erweiterung wird gefeiert. Estland, Lettland, Litauen, Polen, die Tschechische Republik, Slowenien, Ungarn, die Slowakei sowie die Mittelmeerinseln Malta und Zypern gehören zur EU. Jetzt bilden 25 Mitgliedstaaten mit mehr als 457 Millionen Menschen die EU.



29. Oktober 2004

In Rom unterzeichnen die Staats- und Regierungschefs den Vertrag über eine Verfassung für Europa. Im Jahr 2005 aber stimmen Niederländer und Franzosen in Volksabstimmungen gegen die Annahme der Verfassung – der Ratifizierungsprozess stockt.



3. Oktober 2005

Die EU nimmt Verhandlungen mit der Türkei und Kroatien über einen Beitritt auf. Besonders die Gespräche über eine mögliche Mitgliedschaft der Türkei werden aller Voraussicht nach lange dauern und schwierig sein.



1. Januar 2007

Bulgarien und Rumänien werden Mitglieder der EU, die nun 27 Staaten und 500 Millionen Menschen vereint. Slowenien wird 13. Mitglied der Eurozone und führt das Euro-Bargeld ein. Durch die Aufnahme von Bulgarien und Rumänien wächst die Anzahl der Europaabgeordneten für eine kurze Übergangszeit auf 785 Abgeordnete an.



21. Dezember 2007

Der Schengen-Raum wird erweitert. Zum ersten Mal in der Geschichte gibt es um Deutschland herum keine Grenzbäume mehr. Der Schengen-Raum umfasst nun 24 Länder, auch die Nicht-EU-Staaten Island und Norwegen machen mit. Am 21. Dezember 2007 werden die Grenzstationen entlang des ehemaligen „Eisernen Vorhangs“ aufgelöst, etwa jene zwischen Deutschland und Polen.



1. Januar 2008

Malta und Zypern ersetzen die Maltesische Lira und das Zypren-Pfund durch den Euro. Sie sind das 14. bzw. 15. Mitglied der Eurozone.



1. Januar 2009

Die Slowakei wird das 16. Euroland, und zwar just am zehnten Geburtstag der Gemeinschaftswährung.



4. - 7. Juni 2009

375 Millionen EU-Bürger sind aufgerufen, vom Polarkreis bis zum Mittelmeer, vom Atlantik bis zum Schwarzen Meer, in freier Entscheidung ihre Volksvertreter zu wählen. Die Europaabgeordneten kommen jetzt aus 27 Mitgliedstaaten.



1. Dezember 2009

Nachdem auch Tschechien am 3. November 2009 als letztes Land den Ratifizierungsprozess abgeschlossen hat, kann der Vertrag von Lissabon in Kraft treten.



27. Juli 2010

Mit Island beginnen die Beitrittsverhandlungen. Das Land wurde 2008 besonders hart von der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise erfasst. Im Zuge dieser Krise konnten die drei wichtigsten Banken des Landes nur durch Verstaatlichung vor dem Bankrott gerettet werden. Am 17. Juli 2009 hatte Island seinen EU-Beitritt beantragt.



1. Januar 2011

Die estnische Krone wird durch das Euro ersetzt. Estland ist damit das 17. Euroland.



9. Dezember 2011

Am 1. Dezember 2011 stimmt das Europäische Parlament der EU-Mitgliedschaft Kroatiens zu. Der Beitrittsvertrag wurde am 9. Dezember 2011 unterzeichnet.



Leben im Euroland

Das gemeinsame Geld und die Europäische Zentralbank

Mit dem Euro verfügen die Bürger über eine solide Währung. In den dreizehn Jahren seines Bestehens hat sich das gemeinsame Geld als wertbeständig erwiesen. Auch in der schweren Krise, die die Weltwirtschaft 2008 erfasste, hat sich der Euro bewährt. Die Europäische Zentralbank steuerte die gemeinsame Währung bislang sicher durch die turbulenten Zeiten. Das Euroland ist am 1. Januar 2011 wieder etwas größer geworden: Estland hat als 17. Land den Euro eingeführt. Dennoch steht die Währungsunion vor neuen Herausforderungen.

www.ecb.int

Die Europäische Zentralbank gibt im Internet Auskunft über ihre Zinspolitik und den Wert des Euros in der Welt. Auch können Unterrichtsvideos zu verschiedenen Themen geladen werden. Einen Überblick über die EZB bietet auch

www.europa.eu/institutions/financial/ecb/index_de.htm

Der Euro hat sich in der Welt Geltung verschafft und gehört im Inneren der Eurozone zum Alltag. Gut 330 Millionen Europäer haben den Euro in ihren Taschen. Sein Gewicht als Handels- und Reservewährung gegenüber dem Dollar ist heute unbestreitbar; der Euro ist zur Weltwährung aufgestiegen. Das gilt im besonderen Maße in den schwierigen Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise. Der Euro schirmt die europäische Binnenwirtschaft zu einem gewissen Teil von den Turbulenzen der Weltwirtschaft ab. Der Euro schützt somit auch die Bürgerinnen und Bürger.

Der Pakt für eine stabile Währung

Der Euro ist eine stabile Währung für Europa. Beginn die Währungsunion Anfang 1999 mit einem Wechselkurs von etwa 1,18 Dollar je Euro, so lag der Kurs zuletzt in den Jahren 2007 bis 2011 deutlich darüber. Um diese Stabilität des Geldes zu erhalten, müssen die Eurostaaten strikte Haushaltsdisziplin bewahren. Eine übermäßige Neuverschuldung müssen alle Eurostaaten vermeiden (die Grenze ist 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts). Zudem müssen sie ihren Schuldenstand abbauen. Dazu haben sich alle EU-Staaten 1991 im Maastrichter Vertrag und 1996 im Stabilitäts- und Wachstumspakt verpflichtet. Jedes Jahr wird geprüft, ob sich alle an diese strengen Regeln halten und die notwendige Haushaltsdisziplin üben. Die Staaten übermitteln dazu regelmäßig Daten über ihre wirtschaftliche Entwicklung und ihre Haushaltslage, die von der Kommission bewertet werden. Sieht sie für einen Staat die Gefahr einer übermäßigen Verschuldung voraus, kann sie eine Frühwarnung aussprechen.

Allerdings erweist sich, wie das Beispiel Griechenland und das anderer Euro-Länder zeigt, dieser bisherige Mechanismus als noch nicht ausreichend. Darum werden auf EU-Ebene verschiedene Vorschläge diskutiert, wie einerseits durch erweiterte Zuständigkeiten des Europäischen Statistikamtes die Einhaltung der Defizitgrenzen besser überwacht und andererseits weitere und wirksamere Sanktionen beim Überschreiten dieser Grenzen im Stabilitätspakt verankert werden können.

Haushaltsdisziplin ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Europäische Zentralbank (EZB) die Kaufkraft des Euro stabil halten kann und sich keine inflationären Tendenzen entwickeln. Bislang ist der EZB dies gut gelungen trotz des schwierigeren weltwirtschaftlichen Umfeldes.

Die 17 Euroländer der Europäischen Union



- Euro-Gruppe
- Übrige EU

Hohe Hürden für neue Euroländer

Alle EU-Staaten müssen die wirtschaftlichen und fiskalischen Kriterien erfüllen, um sich für den Euro zu qualifizieren. So muss die Inflationsrate niedrig sein, das Zinsniveau ähnlich sein wie jenes im Euroraum, zwei Jahre lang vor der möglichen Euro-Einführung muss der Wechselkurs gegenüber dem Euro stabil sein und dauerhaft muss strikte Haushaltsdisziplin herrschen. Inzwischen ist der Euro die Gemeinschaftswährung in 17 EU-Mitgliedstaaten. Die Kleinstaaten Monaco, San Marino und Vatikan sind zwar keine EU-Mitglieder, haben aber aufgrund bilateraler

Abkommen mit der EU in einem eng begrenzten, vereinbarten Umfang das Recht, den Euro als einzige Währung zu nutzen sowie eigene Euro-Münzen prägen zu lassen. Auch in Andorra ist der Euro offizielles Zahlungsmittel, jedoch gibt das Land bisher keine eigenen Euro-Münzen heraus. Der Euro ist auch die Währung in Montenegro und im Kosovo, obgleich mit diesen Ländern keine diesbezüglichen Abkommen bestehen.

Für die Europäische Zentralbank in Frankfurt am Main wurde ein neues Gebäude entworfen. Bis 2014 soll der Neubau im Frankfurter Ostend fertig gestellt und bezogen werden.



Der neue Präsident der Europäischen Zentralbank Mario Draghi vor dem Europäischen Parlament am 1. Dezember 2011.

Die Europäische Zentralbank

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat in der Finanz- und Wirtschaftskrise ihre bislang größte Bewährungsprobe zu bestehen gehabt. Sie hat den Euro stabil gehalten und die Währungsunion vor Turbulenzen der globalen Krise geschützt. In den zwölf Jahren seines Bestehens ist der Euro inzwischen zu einer globalen Leitwährung geworden.

Die EZB mit Sitz in Frankfurt am Main achtet auf die Preisstabilität in Europa. Die EZB tut dies, indem sie die umlaufende Geldmenge reduziert oder erhöht. Dies geschieht in der Regel durch Änderung der Zinssätze. Die Zentralbank hat durch die Steuerung der Geldmenge und die Festlegung der Zinssätze einen erheblichen Einfluss auf die Wirtschaft. Sie ist völlig unabhängig und darf auch von der Politik nicht beeinflusst werden. Das wichtigste Beschlussorgan ist der EZB-Rat. Er tritt alle zwei Wochen zusammen und ihm gehören die sechs Mitglieder des Direktoriums sowie die Präsidenten der nationalen Zentralbanken der 17 Länder des Euroraums an.

Die Europäische Zentralbank hat das ausschließliche Recht, die Ausgabe von Euro-Banknoten zu genehmigen. Die Europäische Zentralbank und die nationalen Zentralbanken, die zum Europäischen System der Zentralbanken zusammengeschlossen sind, dürfen Euro-Banknoten ausgeben. Anders ist es mit den Euro-Münzen. Diese können von den Mitgliedstaaten ausgegeben werden, doch die Europäische Zentralbank genehmigt vorher, wie viele Münzen geprägt werden dürfen.

Der Euro vor neuen Herausforderungen

Neue Bewährungsproben hat der Euro seit Ende 2009 zu bestehen, als an den internationalen Finanzmärkten die Bonität Griechenlands in kurzer Zeit sukzessive stark herabgestuft wurde. Als im Zuge der drohenden Zahlungsunfähigkeit Griechenlands Zweifel an der Bonität weiterer Euroländer aufkamen, haben am 9./10. Mai 2010 die EU-Länder einen auf drei Jahre angelegten Rettungsschirm für die Euroländer beschlossen. Er enthält einen provisorischen Stabilitätsmechanismus, der über Gewährleistungen mit einem Gesamtvolumen von bis zu 750 Mrd. Euro abgesichert ist. Davon kommen 60 Mrd. Euro von der EU. Bis zu dieser Höhe kann nach einer Verordnung die EU-Kommission im eigenen Namen Kredite aufnehmen. Der Rat kann auf Vorschlag der EU-Kommission mit qualifizierter Mehrheit über den Umfang des Kreditvolumens und seine Verwendung entscheiden. Hinzu kommen Gewährleistungen, die im Bedarfsfall für Hilfskredite von bis zu maximal 440 Mrd. Euro bereitstellen. Die Mittel werden am Kapitalmarkt von einer Zweckgesellschaft der Eurostaaten (EFSF genannt, was für „Europäische Finanz-Stabilisierungs-Fazilität“ steht) aufgenommen. Die EFSF-Mittel werden zu den am Markt bezahlten Zinsen an das Krisenland weitergeleitet und von den Euroländern gemeinschaftlich verbürgt. Im Juli 2011 haben die Staats- und Regierungschefs der Euro-Zone beschlossen, die Garantiesumme des EFSF von 440 Mrd. auf 780 Mrd. Euro anzuheben, damit in jedem Falle Kredite bis zu 440 Mrd. Euro ausgereicht werden können. Dabei richtet sich die Höhe der Bürgschaft nach dem Kapitalanteil der teilnehmenden Euroländer. Deutschland bürgt für bis zu 211 Mrd. Euro (27 Prozent von 780 Mrd. Euro, was dem Kapitalanteil Deutschlands am EZB-Kapital aller Euroländer ohne Griechenland entspricht). Eine Bedingung für die Auszahlung der Kredite ist, dass alle Euroländer, außer dem betroffenen Land, die EZB und der IWF die drohende Zahlungsunfähigkeit einvernehmlich feststellen. Ferner müssen alle Euroländer einschließlich des betroffenen Landes ein Sparprogramm billigen, das das betroffene Land mit dem IWF und der EZB vereinbart hat. Der Rettungsschirm wird ergänzt um Finanzhilfen des Internationalen Währungsfonds (IWF) in einer Höhe von bis zu 250 Milliarden Euro.

Im Oktober 2011 haben die Staats- und Regierungschefs der Euro-Länder eine Übereinkunft mit dem Welt-Bankenverband IIF erzielt, Griechenland 50 Prozent seiner Schulden zu erlassen. Zugleich wurden Maßnahmen verabredet, wie die Mittel des Rettungsschirms EFSF wirkungsvoller eingesetzt werden können, um über die Garantiesumme hinaus private Kreditgeber in seine Maßnahmen einzubinden.

Die schon vor Errichtung des EFSF beschlossene Griechenlandhilfe betrug 80 Mrd. Euro, zu denen noch einmal 30 Mrd. Euro Kredite des Internationalen Währungsfonds hinzukamen. Außer Griechenland haben bisher Irland und Portugal um eine solche Kreditzusage ersucht. Irlands Schuldenstand ist vor allem durch Garantiezusagen an Banken während der Finanzkrise 2009 nach oben geschnellt. Portugal, dessen Volkswirtschaft erhebliche Wettbewerbsprobleme aufweist, will bei seiner Neuverschuldung bis 2013 die Maastricht-Obergrenze von 3 Prozent unterschreiten. Zugleich wird es, wie EFSF-Chef Klaus Regling bei einer Anhörung am 19. September 2011 vor dem Haushaltsausschuss des Bundestages ausführte, durch einen wirtschaftlichen Reformkurs seine Wirtschaft offener und wettbewerbsfähiger aufstellen müssen, wozu weitere Strukturpassungen nötig sein werden.

Die Gewährleistungen werden erst dann in Anspruch genommen, wenn Kredite, die sie absichern, vom Schuldner nicht zurückgezahlt werden. Die Kredite werden zu einem höheren Zinssatz gewährt, als sich die Kreditgeber selbst am Kreditmarkt refinanzieren können.

Der Präsident der Bundesbank, Jens Weidmann (l.), und der EFSF-Chef Klaus Regling bei der Anhörung des Bundestags-Haushaltsausschusses am 19. September 2011



Man muss damit rechnen, dass auch nach dem Auslaufen des derzeit bestehenden Euro-Rettungsschirms ein Stabilitätsmechanismus benötigt wird. Darum haben die Mitgliedstaaten der Euro-Zone am 11. Juli 2011 einen Vertrag zur Einrichtung eines dauerhaften Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) unterzeichnet, der 2012 den provisorischen Stabilitätsmechanismus ablösen soll. Der ESM mit Sitz in Luxemburg enthält ein Grundkapital von 80 Milliarden Euro. Dafür gibt es keine unmittelbaren Kredite der EU-Ebene mehr. Zu dem Grundkapital kommen 620 Milliarden Kreditgarantien der Euro-Länder für ESM-Anleihen. Diese sind so bemessen, dass in jedem Fall eine Bestbewertung des ESM erreicht wird, so dass er bei Bedarf in jedem Fall bis zu 420 Milliarden Euro tatsächlich Kredite vergeben kann. Daneben bleibt es bei der zusätzlichen Beteiligung des IWF mit 250 Milliarden Euro. In Notsituationen eines Euro-Landes ist neben einer Kreditvergabe durch den ESM eine Beteiligung privater Gläubiger vorgesehen. Der Zugang zur ESM-Finanzhilfe soll nur auf der Grundlage strenger politischer Auflagen im Rahmen eines makroökonomischen Anpassungsprogramms und einer rigorosen Analyse der Tragfähigkeit der Staatsverschuldung gewährt werden. Neben Finanzhilfen kann der ESM künftig unter strikten Bedingungen auch zum Ankauf von Staatsanleihen eines ESM-Mitgliedes genutzt werden. Der

ESM bedeutet praktisch die Errichtung eines Europäischen Währungsfonds.

Während der Krise zeigte sich, dass nicht der Euro, sondern die Fähigkeit der Schuldnerländer, sich günstig zu finanzieren, in Gefahr war. Diese aber ist verursacht durch den Schuldenstand der öffentlichen Haushalte. Diese Schulden zu begrenzen ist der Kern des Stabilitätspaktes, der Teil der Währungsunion ist. Wenn die Euroländer selbst nicht die von dem Stabilitätspakt geforderten Verschuldensobergrenzen auf Dauer garantieren können, so ist über eine weitergehende politische Union nachzudenken, die die Wirtschafts- und Währungsunion flankiert.



Fiskalpakt

Am 9. Dezember 2011 haben die Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebietes beschlossen, die Wirtschafts- und Währungsunion weiter zu stärken und dafür einen neuen fiskalpolitischen Pakt zu schließen. Da keine Einigung der 27 EU-Staaten zu einer Änderung der EU-Verträge herzustellen war, soll auf das Instrument eines neuen zwischenstaatlichen Vertrages zurückgegriffen werden.

Mit dem Pakt sollen – als Reaktion auf die derzeitige Krise – die fiskalpolitische Disziplin verbessert und automatischere Sanktionen und eine strengere Überwachung eingeführt werden. Zu den Hauptkomponenten des fiskalpolitischen Pakts gehören die Anforderung, dass die nationalen Haushalte ausgeglichen sein oder einen Überschuss aufweisen müssen (das strukturelle Defizit sollte 0,5 Prozent des nominellen BIP nicht übersteigen), und die Anforderung, diese Regel (auf Verfassungsebene oder vergleichbarer Ebene) in die einzelstaatlichen Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten aufzunehmen.

Ein erster Vertragsentwurf wurde noch im Dezember 2011 vorgelegt. Die Verhandlungen sollen bereits Anfang des Jahres 2012 abgeschlossen werden, so dass der Vertrag so bald wie möglich in Kraft treten kann. Auch das Europäische Parlament ist mit einer Delegation von drei Abgeordneten an den Verhandlungen beteiligt. Das Parlament legt bei den Verhandlungen besonderes Augenmerk auf die Vereinbarkeit der neuen Bestimmungen mit dem bestehenden Primär- und Sekundärrecht der Europäischen Union, sowie auf die notwendige parlamentarische Kontrolle der Beschlüsse im Rahmen des Fiskalpaktes sowohl durch das Europäische Parlament als auch durch die nationalen Parlamente.

Der Fiskalpakt soll sich übrigens nicht auf die 17 Staaten der Eurozone beschränken. Auch die Mitgliedstaaten, die derzeit dem Euro-Währungsgebiet nicht angehören, können dem Fiskalpakt beitreten. Der Pakt soll zudem innerhalb von höchstens fünf Jahren in den Rechtsrahmen der Europäischen Union überführt werden.



Der Haushalt der EU

Investieren in Wachstum und Beschäftigung

Das Europäische Parlament und der Rat entscheiden über den EU-Haushalt seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon gemeinsam und gleichberechtigt. Dabei muss sich der jährliche Haushalt allerdings im Rahmen der im mehrjährigen Finanzrahmen vereinbarten Grenzen bewegen. Dieser mehrjährige Finanzrahmen wird in der Regel für 7 Jahre aufgestellt. Gegenwärtig befindet sich die EU im Finanzrahmen 2007-2013; seit 2011 wird bereits über den Zeitraum 2014-2020 verhandelt.

Hier informiert die Europäische Kommission über den EU-Haushalt.

www.ec.europa.eu/budget/index_de.cfm

Der Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments ist zu erreichen über die Website

www.europarl.europa.eu/committees/de/BUDG/home.html

Im Haushalt der EU wird zwischen Zahlungs- und Verpflichtungsermächtigungen unterschieden. Die Zahlungsermächtigungen umfassen dabei die Ausgaben, die im betreffenden Haushaltsjahr konkret getätigt werden. Die Verpflichtungsermächtigungen umfassen darüber hinaus auch Ausgaben, die in jenem Jahr beschlossen, aber erst in den Folgejahren kassenwirksam werden.

Haushalt 2012

Für das Haushaltsjahr 2012 sind 129 Milliarden Euro an Zahlungen vorgesehen, die Verpflichtungsermächtigungen umfassen hingegen 147 Milliarden Euro.

Im Jahr 2012 verwendet die EU ihr Budget, welches nur rund 1 Prozent des EU-Bruttonationaleinkommens beträgt, wie folgt:

Größter Haushaltsposten ist der Bereich „Nachhaltiges Wachstum“ mit 45,9 Prozent des Gesamtbudgets. Darunter fallen vielfältige Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des sozialen Zusammenhalts innerhalb der Union. Konkret sind dies Regional- und Strukturfondshilfen, Innovations- und Technologieförderung sowie Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds.

Zweitgrößter Bereich des EU-Haushalts ist die „Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen“. Darunter versteht man neben der klassischen Landwirtschaftspolitik mit ihren Direktzahlungen auch die Entwicklung der ländlichen Räume, die Umweltpolitik sowie die Fischerei. Die Direktbeihilfen machen dabei mit knapp 30 Prozent des EU-Haushalts den größeren Teil aus, für die anderen genannten Bereiche werden 10,8 Prozent des Haushalts verwendet.

Im Vergleich zu diesen beiden großen Blöcken ist der Haushaltsanteil der anderen Politikbereiche eher bescheiden: Für die europäische Außenpolitik werden 6,4 Prozent der Mittel verwendet, für die Maßnahmen im Bereich der Innen- und Justizpolitik 1,4 Prozent. Die verbleibenden 5,6 Prozent gibt die EU für Verwaltungsausgaben aus.

Mehrjähriger Finanzrahmen

Ende Juni 2011 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag zum mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 vorgelegt, der gegenwärtig von den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament beraten wird. Weiterhin hat die Kommission in der zweiten Jahreshälfte 2011 konkrete Vorschläge zu den einzelnen Politikbereichen wie Landwirtschaft, Regionalförderung oder Forschung vorgelegt. All diese Vorschläge müssen im Zusammenhang gesehen werden, da die konkrete Ausgestaltung eines Politikbereichs natürlich finanzielle Konsequenzen hat.

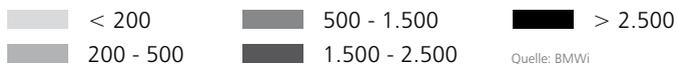
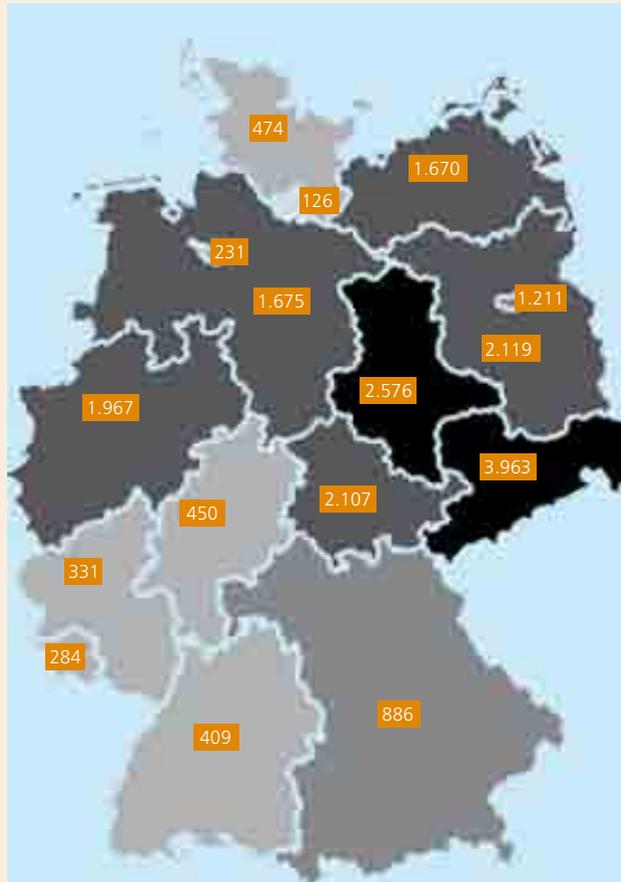
Die Europäische Kommission hat in ihrem Vorschlag den mehrjährigen Finanzrahmen eng mit der Europa-2020-Strategie verknüpft, die das Ziel eines „intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums“ verfolgt. Die in dieser Wachstumsstrategie formulierten Kernziele umfassen die Bereiche Beschäftigung, Innovation (Forschung und Entwicklung), Klimawandel und Energie, Bildung sowie Armut und soziale Ausgrenzung.

Das Europäische Parlament unterstützt diese Koppelung und wird in den Verhandlungen darauf drängen, dass die gemeinsam beschlossenen politischen Maßnahmen auch mit dem nötigen Budget ausgestattet werden, um die Ziele zu erreichen. Gleichwohl wird das Parlament angesichts der schwierigen finanziellen Lage in Europa auf eine solide und sparsame Haushaltsführung achten.

Die Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament werden das Jahr 2012 bestimmen. Mit einer Einigung ist frühestens zum Jahresende zu rechnen.



EU-Strukturhilfen für Deutschland nach Bundesländern von 2007 bis 2013 in Millionen Euro



Quelle: BMWi

Die Geldquellen der EU

Der Haushalt der EU muss vollständig aus Eigenmitteln finanziert werden, zu seiner Finanzierung darf die EU also keine Kredite aufnehmen. Die Eigenmittel sind:

Beiträge auf der Grundlage des Bruttoinlandseinkommens

Die Mitgliedstaaten überweisen Beiträge, die sich an der Wirtschaftskraft der einzelnen Staaten bemessen. Diese Einnahmequelle ist die bedeutendste für den EU-Haushalt: Sie macht rund 73 Prozent des EU-Haushalts aus.

Zölle

Sie werden bei der Einfuhr von Gütern in den Binnenmarkt erhoben. Hinzu kommen die Abgaben im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik, z. B. für die Produktion von Zucker. Diese Einnahmen tragen 15 Prozent zur Finanzierung des EU-Haushaltes bei.

Mehrwertsteuereinnahmen

Da die Mehrwertsteuer in den Staaten der EU unterschiedlich ist, wird für jeden Staat eine Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage nach einem einheitlichen Verfahren berechnet. Davon erhält die Europäische Union 0,5 Prozent, wodurch die Mehrwertsteuereinnahmen insgesamt rund 11 Prozent am Gesamthaushalt der EU erbringen.

So gibt die EU ihr Geld aus

Am Haushaltsplan, der die Ausgaben der EU für ein Jahr festlegt, sind drei Organe beteiligt: Die Kommission, das Europäische Parlament und der Ministerrat. Die beiden letzteren bilden gemeinsam die Haushaltsbehörde der EU. Die Kommission legt spätestens am 1. September ihren Entwurf für den Haushaltsplan des nächsten Jahres vor. Das Europäische Parlament und der Rat der Finanzminister beraten den Entwurf, ändern ihn, wo sie es für nötig halten, und stellen gemeinsam den Haushaltsplan auf. Die Kommission verwaltet den Etat und sorgt dafür, dass die Mittel ihren Bestimmungen gemäß ausgegeben werden. Der Rechnungshof und das Europäische Parlament prüfen, ob die Mittel korrekt eingenommen und ausgegeben wurden.

Vertreter des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission beraten den EU-Haushalt.



OLAF kämpft gegen Betrug

Die finanziellen Interessen der EU und ihrer Steuerzahler zu schützen, ist Aufgabe von OLAF (abgekürzt aus Office Européen de Lutte Anti-Fraude), dem Europäischen Amt zur Betrugsbekämpfung. OLAF kann bei begründetem Verdacht Untersuchungen einleiten und wie eine Polizei ermitteln. Weder ein EU-Organ noch eine Regierung hat OLAF gegenüber ein Weisungsrecht. Zu den Aufgaben von OLAF gehört es, Betrug im Zollbereich aufzudecken und zu verfolgen, ebenso den Missbrauch von Subventionen sowie Steuerhinterziehung soweit sich diese auf den EU-Haushalt auswirkt. Außerdem bekämpft OLAF Verstöße gegen Gesetze, die die finanziellen Interessen der Gemeinschaft schädigen, wie zum Beispiel Korruption. OLAF arbeitet mit den Behörden der EU-Staaten zusammen, mit der Weltbank und den Vereinten Nationen, mit Interpol und Europol. Jeder Bürger, der Kenntnis von betrügerischen Handlungen zu Lasten des EU-Haushaltes hat, kann dies online, per E-Mail oder Post an OLAF melden: ec.europa.eu/antifraud/contact_us/index_de.html



Das Europäische Amt zur Betrugsbekämpfung OLAF geht Hinweisen von Betrug zulasten des EU-Haushalts nach.

Europäischer Rechnungshof

Jede „öffentliche Hand“ kann nur das Geld ausgeben, das sie von den Bürgern oder Unternehmen erhalten hat. Die Steuerzahler haben ein Recht zu erfahren, ob die öffentliche Hand sorgsam mit den Steuer-Milliarden umgeht. Deshalb prüfen unabhängige Instanzen alle öffentlichen Ausgaben. In der EU macht dies seit 1977 der Europäische Rechnungshof in Luxemburg. Die Mitglieder des Rechnungshofes sind völlig unabhängig und dürfen während ihrer Amtszeit keine andere Berufstätigkeit ausüben. Jeder EU-Staat entsendet ein Mitglied an den Rechnungshof. Den Mitgliedern des Rechnungshofes unterstehen etwa 750 Beamte und 140 Zeitbedienstete, die die Zahlungen der EU prüfen. Der Rechnungshof kontrolliert, ob alle Einnahmen und Ausgaben der Gemeinschaft rechtmäßig und ordnungsgemäß sind. Der Rechnungshof überzeugt sich außerdem davon, ob die Haushaltsführung sparsam und wirksam ist.

Parlamentarische Finanzkontrolle

Im Europäischen Parlament prüft ein eigener Ausschuss die Finanzen der EU: Der Haushaltskontrollausschuss überprüft, ob alle Ausgaben korrekt abgelaufen sind und ob die angestrebten Ziele mit den ausgegebenen Mitteln auch sinnvoll erreicht wurden. Außerdem untersucht der Haushaltskontrollausschuss Probleme oder Unstimmigkeiten, auf die der Rechnungshof oder die EU-eigene Antikorruptionspolizei OLAF hinweisen. Nicht zuletzt schlägt der Haushaltskontrollausschuss dem Plenum vor, ob der Europäischen Kommission am Ende des Jahres die Entlastung ausgesprochen werden soll. Die meisten Rügen beziehen sich nach wie vor auf Mängel in den Kontrollsystemen der Mitgliedstaaten, denn 80 Prozent der Zahlungen der Union werden über die EU-Länder geleitet, z.B. an Landwirte. Für die Kontrolle dieser Zahlungen ist aber vorrangig der jeweilige Staat zuständig.



Klima auf der Kippe

Klimaschutz und Energiepolitik

Unser Planet wird wärmer, das Klima wandelt sich und steht auf der Kippe. Öl und Erdgas werden knapper und von Jahr zu Jahr teurer: Die Europäische Union stellt sich auf diese globalen Veränderungen ein und hat sich ehrgeizige Ziele gesteckt. Europa möchte weltweiter Vorreiter im Klimaschutz und beim Einsatz von erneuerbaren Energieträgern werden. Es gilt, den Ausstoß von Treibhausgasen drastisch zu verringern und eine sichere, nachhaltige und wirtschaftlich tragbare Energieversorgung zu gewährleisten. Das Ende 2008 vom Europäischen Parlament verabschiedete Klimaschutzpaket der EU ist ein erster wichtiger Schritt, um den CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2020 um 20 Prozent zu reduzieren und den Anteil der erneuerbaren Energien auf mindestens 20 Prozent im Jahr 2020 zu steigern. Mit dem Reformvertrag hat das Europäische Parlament zusammen mit dem Rat die volle Gesetzgebungszuständigkeit nun auch im Bereich Energiepolitik erhalten.

www.ec.europa.eu/climateaction/index_de.htm

Informationen zum Klimawandel und zur Klimaschutzpolitik der EU

Das Klima wandelt sich. Um mehr als ein halbes Grad ist die globale Durchschnittstemperatur in den vergangenen drei Jahrzehnten gestiegen, die Winter sind in unseren Breiten milder geworden und im Sommer steigen die Temperaturen in den südlichen Gebieten der Europäischen Union auf Rekordwerte. Der Klimawandel ist zu einem Thema von herausragender Bedeutung geworden, weil dessen Auswirkungen dramatische Folgen auf unseren Planeten haben und wir schon heute die Vorboten dieser Veränderungen spüren. Die Europäer haben sich entschlossen, in der Welt die Führungsrolle für den Klimaschutz zu übernehmen.

Nachhaltige Energiepolitik

Eine sinnvolle Klimaschutzpolitik bedingt eine entsprechende Energiepolitik, sie ist der Schlüssel für eine Senkung von Treibhausgasemissionen. Eine in sich stimmige Energiepolitik jedoch hat auch die Versorgungssicherheit zu gewährleisten: Die Europäische Union stützt ihre Energiepolitik auf zwei Pfeiler: Auf beste Energieeffizienz und den Ausbau erneuerbarer Energiequellen.

Energie muss so effizient wie irgend möglich eingesetzt werden, und zwar überall: Im privaten Haushalt wie in der Industrie und in öffentli-

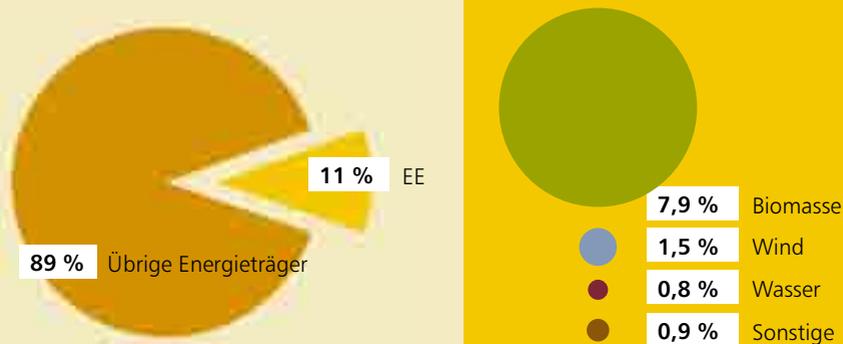
chen Einrichtungen. Der Strombedarf von Haushaltsgeräten ist für den Verbraucher dank einer EU-weiten Kennzeichnungspflicht einfach und mit einem Blick auf das Etikett zu erkennen. Der effiziente Einsatz von Energie, also das „Sparen“ von Energie, ist die kostengünstigste Weise, um Treibhausgasemissionen zu senken und zugleich einen wichtigen Beitrag für ein hohes Maß an Versorgungssicherheit von Energie zu leisten. Schon 2006 haben das Europäische Parlament und der Rat eine Richtlinie zur Energieeffizienz verabschiedet, die von den Mitgliedstaaten nationale Aktionspläne für die Energieeffizienz verlangt. Diese beinhalten beispielsweise auch umfangreiche Förderprogramme für private Haushalte und Unternehmen, die etwa ihre alte Heizung durch eine energiesparende ersetzen oder modernste Umwelttechnologien in ihrer Produktion einsetzen. Fossile Energieträger wie Öl, Gas und Kohle sind noch immer die wichtigsten Energiequellen. Meist werden sie direkt verbrannt, etwa in den Heizkesseln unserer Häuser oder in Kraftwerken, wo sie zu elektrischer Energie umgewandelt werden. Doch diese Art der Energie ist nicht nur klimaschädlich, sondern in den vergangenen Jahren auch teuer geworden. Außerdem müssen die Mitgliedsländer der Europäischen Union den allergrößten Teil dieser Energieträger importieren. Damit ist die EU zu einem Gutteil abhängig von anderen, was sich im Winter 2008/2009 während des Gasstreits zwischen Russland und der Ukraine besonders negativ zeigte: Ganze Länder der EU, wie beispielsweise Rumänien, bekamen zeitweise nur einen kleinen Bruchteil der benötigten Gasmenge.



Endenergieverbrauch in Deutschland 2010

Der Anteil der erneuerbaren Energieträger (EE) am Energieverbrauch in Deutschland lag 2010 bei knapp elf Prozent. Er soll bis 2020 auf 18 Prozent ausgebaut werden.

Quelle: BMU, März 2011
Abweichungen in den Summen durch Rundungen



Die Nutzung der Kernenergie wird von den Mitgliedstaaten der EU sehr unterschiedlich gesehen. Während einige die Kernenergie mehr oder weniger stark nutzen, kommt sie für andere überhaupt nicht in Frage. Nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima in Japan, bei der durch einen von einem außerordentlich schweren Erdbeben ausgelösten Tsunami ein küstennahes Kernkraftwerk zerstört wurde, ist die Akzeptanz der Kernenergie weltweit, vor allem aber in Europa, weiter gesunken.

Der Ausbau von erneuerbaren Energiequellen ist somit ein Beitrag sowohl für den Klimaschutz als auch für eine sichere Versorgung mit Energie. Europa ist schon heute weltweit führend in der technologischen Entwicklung von erneuerbaren Energien. Nach der für viele Teilnehmer eher enttäuschend verlaufenen Klimakonferenz im Dezember 2009 in Kopenhagen betonte der damalige Präsident des Europäischen Parlaments Jerzy Buzek, dass das Europäische Parlament seinen Druck auf die übrige Welt verstärken müsse, um künftig ein anspruchsvolleres Abkommen zu erreichen. Ein erster Anlauf dazu wurde auf der Klimakonferenz in Cancún im Dezember 2010 unternommen. In einer Entschließung hat sich das Europäische Parlament im November 2011 für die Weitergeltung des Kyoto-Protokolls über das Jahr 2012 hinaus eingesetzt. Mit diesem Protokoll haben sich die meisten Industrieländer verpflichtet, ihre Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren.

Das Klimaschutzpaket

Nach einem nur elf Monate dauernden Gesetzgebungsverfahren hat das Europäische Parlament im Dezember 2008 mit großer Mehrheit das EU-Klimaschutzpaket verabschiedet. Es ist eines der größten legislativen Projekte, das die EU je bewältigt hat. Das Paket soll sicherstellen, dass die EU ihre selbst gesetzten Klimaziele bis zum Jahr 2020 erreicht. Namentlich soll der Ausstoß von Treibhausgasen um 20 Prozent reduziert werden (um 30 Prozent im Falle eines internationalen Übereinkommens), der Anteil erneuerbarer Energiequellen soll auf 20 Prozent steigen und die Energieeffizienz um 20 Prozent erhöht werden. Konkret bewirkt das Klimaschutzpaket, dass beispielsweise Deutschland bis zum Jahr 2020 seinen Anteil an erneuerbaren Energien auf 18 Prozent steigern muss (2010 stammen ca. 11 Prozent des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen). Außerdem sollen ab dem Jahr 2015 neue Autos nur noch maximal 130 Gramm CO₂ je Kilometer ausstoßen, wobei jedoch dieser Wert je Hersteller auf die gesamte Neuwagen-Flotte bezogen wird. Ein wichtiger Baustein im Klimaschutzpaket ist zudem die Ausweitung des Emissionshandelssystems für die Industrie. Dadurch werden Investitionen in klimafreundliche Technologien angeregt. Außerdem ist beschlossen worden, dass die Mitgliedstaaten aktiv werden müssen, damit beispielsweise im Wohnbereich Energie möglichst effizient genutzt wird. So sollen Förderprogramme auf nationaler Ebene dazu beitragen, dass Häuser besser gedämmt werden und moderne Heizungsanlagen an Stelle der alten „Bolleröfen“ eingebaut werden.





Gesunde Lebensmittel – sichere Produkte

Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wir wollen in Europa gute und gesunde Lebensmittel essen und genießen eine reiche Auswahl an Obst, Gemüse, Getreide und Fleisch. Der Umbau hin zu einer nachhaltigen Landwirtschaft, die im Einklang mit der Natur und der Pflege der ländlichen Räume steht, ist weit fortgeschritten. Es bleibt aber noch viel zu tun. Zu den noch ungelösten Problemen gehört zum Beispiel die Überfischung der Weltmeere. Der Verbraucherschutz in der EU hat nicht zuletzt durch das hartnäckige Wirken des Europäischen Parlaments einen hohen Stellenwert. Mit dem Reformvertrag hat das Europäische Parlament zusammen mit dem Rat die volle Gesetzgebungszuständigkeit auch im Bereich Landwirtschaft erhalten.

www.ec.europa.eu/agriculture/index_de.htm

www.ec.europa.eu/consumers/index_de.htm

Umfassende Informationen über die Agrarpolitik der EU sowie über den Verbraucherschutz

Heute gehören Verbraucherschutz, Umweltschonung, Entwicklung und Erhaltung des ländlichen Raums, Tierschutz und Pflege der Kulturlandschaft zu den Zielen europäischer Agrarpolitik. Die EU sorgt dafür, dass der Weg der Nahrungsmittel vom Erzeuger bis zum Verbraucher sicher ist und der Käufer dies auch überprüfen kann. Herkunftsnachweise sind eine Selbstverständlichkeit geworden und gelten auch für alle Obst- und Gemüsesorten, die von außerhalb der EU kommen. Was in Nahrungsmitteln enthalten ist, muss klar gekennzeichnet werden. Die verschiedenen Qualitäts- und Herkunftssiegel geben den Verbrauchern dafür zusätzliche Informationen.

Eine Europäische Lebensmittelbehörde mit Sitz in Parma (Italien) wacht über die Einhaltung der strengen Vorgaben für die Lebensmittelproduktion und deren sicheren Transport. Außerdem erstellt sie in Zweifelsfällen unabhängige Gutachten und berät nationale Behörden in Fragen der Lebensmittelsicherheit.

Die Europäische Agrarpolitik

Die gemeinsame Agrarpolitik der EU ist in den letzten Jahren grundlegend reformiert worden. Die neue Agrarpolitik der EU stützt sich auf zwei Säulen: die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes und die Marktpolitik. In beiden Säulen gilt, dass Umweltbelange stärker berücksichtigt werden. So werden Betriebsprämien unabhängig von Produktionsmengen jedem Bauernhof gezahlt. Im Jahr 2012 umfassen die marktbezogenen Ausgaben für die Landwirtschaft und die Direktzahlungen rund 40,5 Milliarden Euro. Diese Zahlungen sind jedoch gebunden an strenge Auflagen für Umwelt- und Tierschutz, an Verbesserungen der Lebensmittelqualität und an die Erhaltung der Kulturlandschaft.

Die EU-Kommission hat am 12. Oktober 2011 ein Reformpaket zur Agrarpolitik vorgelegt. Diese Vorschläge werden im Verlaufe des Jahres 2012 im Europäischen Parlament beraten werden. Dabei werden Antworten auf die zentralen Fragen der Agrarpolitik gefunden werden müssen:

- Wie kann das Agrarbudget der EU gerechter zwischen alten und neuen Mitgliedstaaten aufgeteilt werden?

- Wie kann die EU Bauern Anreize für einen ökologischeren Anbau geben?
- Kann die EU den Bauern faire Preise für ihre Produkte garantieren?
- Wie kann die EU im weltweiten Agrar-Wettbewerb mithalten?

Informationen zur Gemeinsamen Agrarpolitik:

www.ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/index_de.htm

Verbraucher in der EU

Die europäische Verbraucherschutzpolitik gehört mit zu den erfolgreichsten Politikbereichen der Europäischen Union. Dies ist nicht zuletzt dem Europäischen Parlament zu verdanken, das stets für einen umfassenden

Verbraucherschutz auf EU-Ebene und dessen wirkungsvolle Durchsetzung gekämpft hat. Beispiele dafür sind Richtlinien und Verordnungen zur Sicherheit von Kinderspielzeug oder die Kosmetikverordnung, die im Jahr 2009 reformiert wurde. Eine ganze Reihe von Duftstoffen, die etwa Allergien auslösen können, sind in Spielzeugen verboten.

Konsumgüter, die nicht den strengen EU-Normen genügen, werden von den Behörden in den EU-Staaten erfasst und der EU-Datenbank RAPEX gemeldet. Diese Datenbank wird im Internet veröffentlicht und jede Woche aktualisiert.

www.ec.europa.eu/consumers/safety/rapex

Die Datenbank RAPEX sammelt Informationen zu gefährlichen Konsumgütern, z. B. Spielzeug, bei dem für Kinder Verschluckungsgefahr von löslichen Teilen besteht.



Kennzeichnung auf Lebensmittelverpackungen

Am 6. Juli 2011 hat das Europäische Parlament eine Verordnung über neue EU-Regeln zur Kennzeichnung von Lebensmitteln angenommen. Die neuen Regeln sehen vor, dass zukünftig der Energiegehalt sowie die Mengen an Fett, gesättigten Fettsäuren, Kohlenhydraten, Zucker, Eiweiß und Salz in einer lesbaren tabellarischen Form auf der Verpackung angebracht werden. Diese Informationen müssen per 100 g oder per 100 ml und können zusätzlich noch per Portion angegeben werden. Allergene Stoffe müssen hervorgehoben werden. Der Verbraucher wird künftig beim Einkauf besser informiert und kann somit gezieltere Entscheidungen beim Kauf von Lebensmitteln treffen. Die neuen Regeln werden die Kennzeichnung von Lebensmitteln innerhalb der EU modernisieren, vereinfachen und klarer machen. Auch soll die Bürokratie für Hersteller und Betreiber von Lebensmittelunternehmen verringert werden.

Informationen über Allergene müssen künftig auch für unverpackte Lebensmittel gegeben werden, so zum Beispiel für Lebensmittel in Restaurants oder in Kantinen. Hier können die Mitgliedstaaten Maßnahmen annehmen, um festzulegen, wie diese Information dem Verbraucher zugänglich gemacht werden muss.

Die Verpflichtungen zur Angabe des Herkunftslandes werden ausgeweitet. Neben Rindfleisch, Honig, Olivenöl und frischem Obst und Gemüse wird die Verpflichtung künftig auch für frisches Schweine-, Schaf-, Ziegenfleisch und Geflügel gelten.

Es wird strenge Regeln geben, um zu vermeiden, dass Verbraucher durch die Präsentation der Verpackung von Lebensmitteln in die Irre geführt werden. Lebensmittelimitate, wie beispielsweise „Analogkäse“, müssen gekennzeichnet werden. Wurde eine Zutat, die normalerweise zu erwarten wäre, ersetzt, muss dies künftig deutlich auf der Vorderseite der Packung in einer prominenten Schriftgröße und neben der Marke angegeben werden. Auch „aus Fleischstücken zusammengefügtes“ Fleisch und „aus Fischstücken zusammengefügtter Fisch“ müssen künftig als solche gekennzeichnet werden.

Die Lebensmittelunternehmen haben grundsätzlich drei Jahre Zeit, sich den Regeln anzupassen. Nach fünf Jahren sind die Vorschriften über die Nährwertkennzeichnung anzuwenden.



Die Gestaltung und Entwicklung der europäischen Landwirtschaft ist von der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bis in unsere Tage ein Schwerpunkt der EU-Politik.

Europa konkret

Bio-Siegel

Bio-Lebensmittel boomen. Um den Verbrauchern Gewissheit zu geben, dass auch tatsächlich Bio drin ist, wo „Bio“ draufsteht, hat die Europäische Union eine Verordnung erlassen. Diese definiert genau, wann ein Lebensmittel als Bio-Lebensmittel verkauft werden darf. So muss die Erzeugung und auch die Weiterverarbeitung ökologischen Kriterien genügen. Bei der Herstellung dürfen beispielsweise keine synthetischen Pflanzenschutzmittel benutzt werden. Bio-Produkte dürfen weder bestrahlt werden (um etwa die Haltbarkeit zu verlängern) noch gentechnisch veränderte Organismen enthalten. Auch die Tierhaltung muss artgerecht sein und bestimmten Kriterien genügen. Die EG-Öko-Verordnung, die all das regelt, gilt übrigens auch für importierte Lebensmittel. Nur wenn die Verordnung genau befolgt wird, darf das Lebensmittel mit dem bekannten Bio-Siegel ausgezeichnet werden. Das Bio-Siegel ist eines der bekanntesten Verbraucherschutz-Kennzeichnungen überhaupt und klebt auf mittlerweile über 60.000 Produkten. Verstöße gegen die EG-Öko-Verordnung werden mit hohen Geldbußen geahndet, sogar Haftstrafen sind möglich.

www.biosiegel.de





Frei und sicher leben

Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Die Europäische Union ist eine Gemeinschaft der Freiheit, des Rechts und der Werte. Heute ist es möglich, sich frei über Landesgrenzen zu bewegen, zu leben und zu arbeiten. Doch ohne Sicherheit können diese Freiheiten nicht genutzt werden. Bedrohungen, die von Terrorismus und organisierter Kriminalität ausgehen, machen nicht an nationalen Grenzen halt. Deshalb brauchen wir die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene. Mit dem Reformvertrag hat das Europäische Parlament zusammen mit dem Rat die volle Gesetzgebungszuständigkeit nun auch in den Bereichen Visa, Asyl und Einwanderung erhalten. Über den Rechtsraum Europäische Union wachen die Richter des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg.

www.curia.europa.eu

Die Website des Europäischen Gerichtshofs enthält außer Informationen zum Gerichtshof auch dessen Urteile und Entscheidungen.



Seit die Grenzkontrollen im Schengenraum 2008 weggefallen sind, kann auch die Stadtbrücke zwischen Frankfurt/Oder und Slubice ohne Passkontrollen passiert werden.

Ein Raum der offenen Grenzen

Seit Dezember 2008 gilt für die Deutschen grenzenlose Reisefreiheit ohne lästige Personenkontrolle an den Landesgrenzen, denn nun gehört sogar die Schweiz zum „Raum der offenen Grenzen“. Alle Länder um Deutschland herum gehören dem „Schengen-Raum“ an. Somit heißt es „freie Fahrt“, wenn man von Deutschland aus in die Nachbarländer reist. Die Erweiterung des Schengen-Raums ist zugleich ein Meilenstein für die Weiterentwicklung des europäischen Bewusstseins: Je mehr die nationalen Grenzen an Kontur und Abgrenzungskraft verlieren, desto größer werden die Spielräume für die Entfaltung eines gemeinsamen „Wir-Gefühls“ in Europa.

Die Öffnung der Grenzen innerhalb der Europäischen Union geht einher mit dem Ausbau moderner Sicherheitsmethoden und -techniken. Der Schengener Grenzkodex unterscheidet klar zwischen Außengrenzen und Binnengrenzen. Die Binnengrenzen dürfen unabhängig von der Staatsangehörigkeit der betreffenden Personen an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden. An die Stelle früherer Grenzposten mit Schlagbaum und Passkontrolle tritt an den Binnengrenzen eine mobile Grenzraumüberwachung und stärkere Vernetzung der Polizeiarbeit. Der grenzüberschreitende Verkehr an den Außengrenzen unterliegt hingegen den Kontrollen durch die Grenzschutzbeamten. Die Außengrenzen der Europäischen Union werden zeitgemäß gesichert und kontrolliert. Das Schengen-Informationssystem (kurz SIS) sorgt dafür, dass die Grenzschutzeinheiten aller EU-Staaten vernetzt miteinander kommunizieren können und in Sekundenschnelle beispielsweise Fingerabdrücke europaweit abgleichen können. Darüber hinaus gibt es die Europäische Grenzschutzagentur Frontex in Warschau. Sie kümmert sich um die europaweite Koordinierung der operativen Arbeit aller Grenzschutzbehörden und hilft, wenn es an einer bestimmten Stelle der EU-Außengrenze schwierige Situationen zu meistern gilt.

Europol und Eurojust

Polizei und Zoll der EU-Staaten arbeiten zusammen, um internationale Kriminalität zu verhüten oder zu bekämpfen. Dafür wurde das Europäische Polizeiamt (Europol) in Den Haag geschaffen. Es sammelt Informationen über Kriminalität, analysiert sie und leitet sie weiter. Europol hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden zu verbessern, besonders in Fällen schwerer Kriminalität, wenn zwei oder mehr Mitgliedstaaten davon betroffen sind: Terrorismus, Drogenhandel, Menschenhandel, Kinderpornographie, Geldfälschung und Geldwäsche. Europol kann die Mitgliedstaaten ersuchen, Ermittlungen einzuleiten oder bei bestimmten Delikten gemeinsame Ermittlungsteams aus Beamten von Europol und der nationalen Polizei einzusetzen. Auch die Justizbehörden arbeiten in Europa zusammen, dies geschieht über Eurojust, die europäische Justizbehörde mit Sitz in Den Haag. Sie koordiniert grenzüberschreitende Strafverfahren.

Globalisierung, Freiheit und Sicherheit

Fragen der Freiheit und der Sicherheit werden auch von der voranschreitenden Globalisierung beeinflusst. So können aus Informationen über den freien Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital durchaus auch Erkenntnisse über mögliche schwere Straftaten und daraus erwachsende Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit gezogen werden. Banken führen beispielweise ihre internationalen Finanztransaktionen über den Finanzdienstleister SWIFT (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication) aus, der in Belgien ansässig ist und nach eigenen Angaben täglich rund 15 Millionen Bank-Transaktionen weltweit abwickelt. Dazu gehören auch Standardüberweisungen innerhalb der EU. Die amerikanische Regierung hatte nach den Anschlägen des 11. September 2001 begonnen, die Daten europäischer Kunden von einem SWIFT-Server abzurufen, der in Amerika stand. SWIFT hat jedoch im Herbst 2007 entschieden, die europäischen Transferdaten zukünftig auf Rechnern in den Niederlanden und in der Schweiz zu speichern. Europäische Regierungen erhielten bis November 2009 insgesamt 1.450 Hinweise aus den USA auf verdächtige Kontobewegungen, die nach Auskunft des deutschen Innenministers de Maizière unter anderem zur Verhaftung der Sauerland-Gruppe beitrugen. Darum wurde zwischen der EU und den USA über ein entsprechendes Abkommen zur Datennutzung verhandelt, auf das das Europäische Parlament maßgeblichen Einfluss genommen hat.

Der Raum des Rechts und der Europäische Gerichtshof

Der europäische Rechtsraum bietet Bürgern und Unternehmen Rechtssicherheit in der EU. Über die Einhaltung von europäischen Verordnungen und Richtlinien wacht der Gerichtshof der Europäischen Union. Er ist in Luxemburg angesiedelt. Der Gerichtshof ist das höchste Gericht der EU. Nationale Gerichte müssen seine Urteile anerkennen und in ihrer Rechtsprechung berücksichtigen. Die Urteile des Europäischen Gerichtshofes gelten in allen EU-Staaten gleichermaßen, nur so ist der Raum des Rechts auch zu verwirklichen. Er sichert zudem die Wahrung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung der EU-Verträge. Der Gerichtshof entscheidet beispielsweise, ob in einem Einzelfall von einem Mitgliedsland gegen EU-Recht verstoßen wurde. Er entscheidet aber auch endgültig, wie strittige Passagen in den Verträgen zu verstehen sind. Der Gerichtshof gestaltet dadurch europäisches Recht fort und sichert, dass das Gemeinschaftsrecht in allen EU-Ländern gleich ausgelegt wird. Damit kommt dem Europäischen Gerichtshof eine bedeutende Rolle in der Entwicklung der europäischen Integration zu.

Aus jedem EU-Land kommt je ein Richter oder eine Richterin nach Luxemburg zum Europäischen Gerichtshof. Sie werden von den Regierungen der Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen auf sechs Jahre ernannt, eine Wiederernennung ist möglich. Die Kandidaten für das höchste Richteramt in Europa müssen fachlich herausragend qualifiziert sein. Außer den Richtern gibt es acht Generalanwälte, die nach dem gleichen Muster wie die Richter ernannt werden. Sie unterstützen den Gerichtshof und erstellen in völliger Unparteilichkeit und Unabhängigkeit Rechtsgutachten zu den Rechtssachen, die ihnen von den Richtern zugewiesen werden.

Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg sorgt für eine einheitliche Anwendung des Europarechts.



Der Europäische Bürgerbeauftragte: Anwalt der Unionsbürger

Beim Europäischen Bürgerbeauftragten kann sich jeder beschweren, der einen Missstand vermutet, wenn Organe oder andere Institutionen der EU für ihn tätig geworden sind. Am häufigsten beschweren sich Bürger und Firmen wegen unnötiger Verzögerungen oder verspäteter Zahlungen, wegen Verweigerung von Informationen oder Diskriminierung. Als Bürgerbeauftragter hat das Europäische Parlament 2003 den Griechen Nikiforos Diamandouros gewählt und im Januar 2010 wiedergewählt. Der Bürgerbeauftragte kann von sich aus Untersuchungen einleiten und zwischen den Beschwerdeführern und der EU-Verwaltung schlichten. Er legt dem Europäischen Parlament jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit vor. Über die Website des Europäischen Bürgerbeauftragten kann man sich auch das Beschwerdeformular herunterladen:



www.ombudsman.europa.eu

Petitionen an das Europäische Parlament

Einer der ständigen Ausschüsse des Europäischen Parlaments ist der Petitionsausschuss. Jeder Bürger der Europäischen Union oder jede Person mit Wohnort in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union kann allein oder zusammen mit anderen Personen in Angelegenheiten, die in die Tätigkeitsbereiche der Union fallen und die ihn oder sie unmittelbar betreffen, eine Petition an das Europäische Parlament richten. Auch Unternehmen, Organisationen oder Vereinigungen mit Sitz in der Europäischen Union können dieses Petitionsrecht ausüben. Eine Petition kann als Beschwerde oder Ersuchen abgefasst sein und sich auf Angelegenheiten von öffentlichem oder privatem Interesse beziehen. In der Petition kann ein individuelles Ersuchen, eine Beschwerde oder Bemerkung zur Anwendung von EU-Recht oder eine Aufforderung an das Europäische Parlament, zu einer bestimmten Angelegenheit Stellung zu nehmen, dargelegt werden. Solche Petitionen geben dem Europäischen Parlament Gelegenheit, auf Verletzungen der Rechte eines Unionsbürgers durch einen Mitgliedstaat oder lokale Gebietskörperschaften oder eine sonstige Institution hinzuweisen. Eingaben kann man schriftlich oder über die Internetseiten des Europäischen Parlaments machen, und zwar in jeder Amtssprache:

www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/00533cec74/Petitions.html



Global und sozial

Binnenmarkt und soziale Dimension der EU

Der europäische Binnenmarkt ist der größte Wirtschaftsraum der westlichen Welt mit 500 Millionen Menschen. In ihm können sich Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitnehmer frei bewegen. Der große gemeinsame Markt macht die EU zu einem wichtigen Partner für die anderen großen Wirtschaftsregionen der Welt. Der europäische Binnenmarkt ist kein Markt um jeden Preis: Das Ziel ist, die Chancen des freien Marktes zu nutzen, aber zugleich unfaires Lohndumping zu verhindern und soziale sowie ökologische Belange zu berücksichtigen. Dazu zählt auch, dass insbesondere für die Finanzmärkte wirksamere Kontrollstandards entwickelt werden müssen. Das geht nur gemeinsam. Ein Wesensmerkmal der EU ist auch, dass die Mitgliedstaaten untereinander solidarisch sind: Die starken Länder stützen die schwächeren Regionen, damit Wohlstand und soziale Stabilität überall in Europa verwirklicht werden können.

Informationen zur Wachstumsstrategie Europa 2020:

www.ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=956

Mit Förderung des Europäischen Sozialfonds (ESF) untersuchen Nachwuchsforscher der TU Dresden die Interaktion zwischen Mensch und Computer.



Ein Raum der Solidarität

Die wirtschaftlichen Unterschiede in der erweiterten Europäischen Union sind über 20 Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs immer noch enorm. Es sind nicht einzig die mittel- und osteuropäischen Staaten, in denen das Einkommensniveau deutlich unterhalb des EU-Durchschnitts liegt. Auch in Deutschland und anderen, vermeintlich „reichen“ Ländern gibt es Regionen, denen es wirtschaftlich nicht gut geht. Für diese Regionen hat die EU drei Förder-Töpfe entwickelt, die zum Ziel haben, die Angleichung des Wohlstandsniveaus in der EU zu erreichen, die regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu stärken sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu verbessern. Das sind der Europäische Regionalfonds (ERDF), der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Kohäsionsfonds. Während der ERDF und der ESF Strukturfonds sind, die das Ziel verfolgen, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt innerhalb der EU zu stärken, finanziert der Kohäsionsfonds Projekte, durch welche die Umwelt und die Integration in die transeuropäischen Verkehrsnetze gefördert werden sollen. Er wurde mit dem Ziel geschaffen, eine Konvergenz der europäischen Wirtschaftskraft zu erreichen und dadurch die europäische Währungsintegration zu flankieren. Die Europäische Union gibt einen Großteil ihrer Haushaltsmittel dafür aus: In den Jahren 2007 bis 2013 stehen rund 347 Milliarden Euro dafür bereit. Die EU unterstützt mit diesen Mitteln beispielsweise den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, Forschung und Technologieentwicklung, Bildungs- und Weiterbildungsprogramme und vieles mehr.

Unter dem Ziel der „Konvergenz“, das heißt der wirtschaftlichen Angleichung, sollen die Regionen besonders gefördert werden, deren Einkommen je Einwohner unterhalb von 75 Prozent des EU-Durchschnittseinkommens liegt. Dazu gehören 84 Regionen in 17 Mitgliedstaaten mit einer Bevölkerung von 154 Millionen Menschen, die mit 283 Milliarden Euro gefördert werden.

Unter dem Ziel der „Regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sollen Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität von Regionen gestärkt werden. Dies soll etwa durch Förderungen in Bildung und Ausbildung oder auch durch Stärkung von unternehmerischen Initiativen geschehen. Insgesamt können 168 Regionen Fördermittel aus diesem Programm beantragen, das von 2007 bis 2013 rund 55 Milliarden Euro bereitstellt.

Unter dem Ziel der „Europäischen territorialen Zusammenarbeit“ soll grenzüberschreitende Zusammenarbeit gefördert werden und zwar besonders lokale und regionale Projekte. Rund 8,7 Milliarden Euro werden für diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit von der EU zur Verfügung gestellt. Immerhin rund 182 Millionen Menschen leben in der EU in Grenzregionen (siehe dazu auch das Kapitel „In Vielfalt geeint“).

Ein Raum der Freiheit

Der europäische Binnenmarkt ist nicht nur ein Marktplatz, auf dem Güter ausgetauscht werden. Er ist vielmehr ein Ort der Möglichkeiten, und zwar sowohl für Unternehmen als auch für jeden Einzelnen. Die Europäische Union garantiert den Bürgerinnen und Bürgern die Freiheit, sich an jedem Ort innerhalb der EU niederzulassen, dort einer Arbeit nachzugehen oder sich selbstständig zu machen. Gemeinsame Regeln, die das Europäische Parlament und der Rat gemeinsam erlassen, sorgen dafür, dass der Binnenmarkt auch wirklich funktionieren kann. So werden technische Normen, Qualitätsklassen und natürlich auch Umweltstandards sowie Verbraucherschutzregeln gemeinsam festgelegt, die dann in jedem Mitgliedsland der EU gelten. Auch Regeln für den Arbeitsmarkt, wie etwa die Dienstleistungsrichtlinie, haben Parlament und Rat gemeinsam erlassen, damit es nicht zu unfairen Bedingungen auf den Arbeitsmärkten kommt. Europa soll ein Raum der Chancen mit fairem Wettbewerb sein.

Dazu zählt auch, dass wirksamere Regeln für die Finanzmärkte entwickelt werden. Schon lange fordert das Europäische Parlament eine starke Aufsicht über die Finanzmärkte und deren Akteure. Angesichts der dramatischen Finanzkrise haben dies nun auch die Regierungen jener Mitgliedstaaten eingesehen, die davon bislang eher wenig wissen wollten; auch die EU-Kommission ist vom Europäischen Parlament eindringlich aufgefordert worden, konkrete Vorschläge auszuarbeiten, die für mehr Transparenz in der Finanzbranche sorgen und die die Finanzmärkte wirksam regulieren und kontrollieren.

EU-Regelung zum Mutterschaftsurlaub bei vollem Lohnausgleich

Die Mindestdauer des Mutterschaftsurlaubes in der EU soll nach Ansicht des Europäischen Parlaments von 14 auf 20 Wochen erhöht werden. Sollte bereits auf nationaler Ebene ein System des familienbezogenen Urlaubs existieren, so können die letzten vier Wochen davon als Mutterschaftsurlaub angesehen werden, in denen ein Lohnausgleich von mindestens 75 Prozent besteht. Vorgesehen ist darüber hinaus der Rechtsanspruch auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von mindestens zwei Wochen. Für diese Regelungen haben sich die Europaabgeordneten mit klarer Mehrheit im Oktober 2010 in erster Lesung der Richtlinie zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes von schwangeren und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz ausgesprochen. Die Richtlinie ist Teil des Gesamtpaketes zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, das auf einer Empfehlung der Internationalen Arbeitsorganisation ILO für den Mutterschutz aus dem Jahr 2000 basiert.

Die Europaabgeordneten unterstützten den Vorschlag der Kommission, dass innerhalb des gesamten Mutterschaftsurlaubs 6 Wochen Mutterschutz direkt nach der Geburt genommen werden sollen. Die Regelung sieht vor, dass Arbeitnehmerinnen im Mutterschaftsurlaub 100 Prozent des letzten Monatsentgelts oder des durchschnittlichen Monatsentgelts erhalten. Für den Rest des Urlaubes empfiehlt die Kommission, die volle Bezahlung zuzusichern. In jedem Fall darf der zu bezahlende Betrag nicht niedriger sein als die Sozialleistung im Krankheitsfall.

Der Gesetzesentwurf legt eine Mindestregelung auf EU-Ebene fest. Mitgliedstaaten können neue Regelungen einführen oder existierende Regelungen beibehalten, die den Arbeitnehmern mehr entgegen kommen als die in der Richtlinie beschlossenen Regelungen.

Das Parlament hat außerdem Änderungen angenommen, die die Kündigung schwangerer Arbeitnehmerinnen vom Beginn der Schwangerschaft an bis zum Ablauf von mindestens sechs Monaten nach Beendigung des Mutterschaftsurlaubes verbieten. Weiterhin müssen Frauen berechtigt sein, in ihre Berufe oder zumindest an einen „gleichwertigen Arbeitsplatz“ zurückzukehren.

Damit die Positionen des Parlaments zum Mutterschaftsurlaub Gesetzeskraft erlangen, bedarf es im weiteren Gesetzgebungsverfahren einer Einigung mit dem Rat. Bis Dezember 2011 konnte sich der Rat nicht auf eine einheitliche Position einigen.

Teil der Globalisierung

Europa ist fest eingebunden in die Globalisierung. Wenn Grenzen wegfallen und der Austausch von Gütern und Kapital unbegrenzt möglich ist, so ist damit Globalisierung beschrieben. Ein Gutteil gerade des deutschen Wohlstands basiert darauf, dass die bei uns entwickelten und produzierten Güter in andere Länder rund um den Erdball verkauft werden können.

Die Europäische Union ist aktiv tätig, für die globalisierte Wirtschaftswelt einen Ordnungsrahmen zu entwickeln. Dies nicht nur, um unfairen Wettbewerb zu verhindern, sondern auch, um solch drastische Krisen wie die Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 - 2010 in Zukunft möglichst vermeiden zu können. Die EU redet mit, wenn es darum geht, neue Spielregeln für die Finanzmärkte und ihre Akteure zu entwickeln. In anderen Bereichen ist sie dabei schon weiter. Umweltstandards, Sicherheitsstandards und Mindestarbeitsbedingungen hat die EU bereits formuliert und entwickelt diese weiter, damit es nicht zu unfairer Wettbewerb kommt. Die meisten dieser Regeln beziehen sich zuerst auf den EU-Binnenmarkt, doch diese Regeln wirken auch in anderen Teilen der Welt, die mit der EU Handel betreiben möchten. Billigstes Importspielzeug, das Spuren von Giftstoffen wie Blei oder Weichmacher enthält, hat in Europa nichts zu suchen und wird von den Behörden mit Verweis auf EU-Recht vom Markt genommen. Wenn weltweit agierende Unternehmen EU-Recht nicht befolgen und beispielsweise durch ihre Marktmacht den Wettbewerb behindern, so werden sie mit hohen Bußgeldern, die bis in die Milliarden gehen können, belegt. Die Europäische Union hat als globale Wirtschaftsmacht die Kraft, unsere Werte auch bei der Gestaltung der Globalisierung einzubringen und diese durchzusetzen.



Die neue Strelasundquerung „Rügenbrücke“ wurde als eines der größten deutschen Brückenbauwerke in das Bundesprogramm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aufgenommen und dementsprechend von der EU kofinanziert.



Europa und die Welt

Außenpolitik, Entwicklungshilfe, Menschenrechte

Die Welt ist im Umbruch, die globalen Kräfte verschieben sich. Europa muss seinen Platz behaupten. An einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, die der Vertrag von Lissabon stärkt, führt kein Weg vorbei. Die Europäische Union ist in der Welt ein wichtiger Partner. Auf der internationalen Bühne ist sie wegen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und mit einer halben Milliarde Bürger von Gewicht. Die Union und ihre Mitgliedstaaten geben zudem mehr Geld an Entwicklungsländer als alle anderen Industrieländer zusammen. Die EU hilft mehr als 160 Ländern, Regionen und Organisationen in aller Welt, um Armut zu bekämpfen, die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und um Menschenrechte und Demokratie zu stärken.

www.eeas.europa.eu/index_de.htm

Über die EU-Außenpolitik gibt es im Internet weitere und aktuelle Informationen.

Der Europäische Auswärtige Dienst

Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) wurde durch den Vertrag von Lissabon geschaffen. In ihm wurden die bislang für Außen- und Sicherheitspolitik zuständigen Abteilungen aus der Europäischen Kommission und dem Generalsekretariat des Rates zusammengefasst, um die außenpolitische Schlagkraft der Union zu erhöhen. Weiterhin besteht der EAD zu rund einem Drittel aus abgeordneten Diplomaten aus den Außenministerien der Mitgliedstaaten. Der Dienst untersteht der Hohen Vertreterin der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik, die auch der Ratsformation Auswärtige Angelegenheiten vorsitzt und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission ist. Dadurch soll die Kohärenz des auswärtigen Handelns der EU auch institutionell abgesichert werden. Der EAD ist somit eine eigenständige EU-Institution, die allerdings politisch und haushalterisch vom Europäischen Parlament kontrolliert wird. Die Zentrale des EAD befindet sich in Brüssel, zudem hat er 136 Delegationen genannte Vertretungen in Drittländern und bei internationalen Organisationen.

Schon lange arbeiten die Regierungen der EU-Staaten in der Außenpolitik zusammen, seit einigen Jahren in der Sicherheitspolitik und seit kurzem auch in der Verteidigungspolitik. Gemeinsam unterstützen die EU-Staaten andere Länder dabei, innerstaatliche Konflikte zu lösen und demokratische Strukturen aufzubauen.

Die Außen- und Sicherheitspolitik ist seit jeher ein sehr sensibles Feld nationaler Politik. So werden weitere Fortschritte in der Außenpolitik ihre Zeit benötigen. Wichtige Schritte sind bereits unternommen und die EU hat gezeigt, dass sie in der Lage ist, auch in diesem Bereich zu handeln. Die Koordinierung liegt in den Händen der Hohen Vertreterin für die Außen- und Sicherheitspolitik Catherine Ashton. Das Handeln der EU in der Welt folgt stets jenen Grundsätzen, nach denen auch die EU aufgebaut und auf die sie gegründet ist: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die universelle Gültigkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Achtung der Menschenwürde, der Grundsatz der Gleichheit und der Solidarität sowie die Achtung des Völkerrechts gemäß der Charta der Vereinten Nationen.



Die EU verfolgt mit der Marineoperation Atalanta das Ziel, die Seeräuberei am Horn von Afrika und im Seegebiet bis zu 500 Seemeilen vor der Küste Somalias und seiner Nachbarländer einzudämmen. Vorrangig werden Schiffe mit humanitären Hilfsgütern, Schiffe unter EU-Flagge und Schiffe anderer teilnehmender Nationen geschützt.

Gemeinsam Krisen meistern

Gemeinsame Aktionen

Diese können sich auf politische Maßnahmen beschränken, zum Beispiel die Entsendung von Beobachtern, sie können aber auch militärische Handlungen einschließen. Die EU-Staaten haben dafür die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) aufgebaut. Sie können militärische Einsätze beschließen, z. B. für humanitäre Missionen sowie zur Sicherung oder Erzwungung des Friedens in Krisengebieten. Die ersten Militärmissionen fanden auf dem Balkan statt. 2005 übernahm die EU von der NATO das Kommando über die Stability Force (SFOR) in Bosnien und Herzegowina. Es folgten weitere, kürzere Missionen in Afrika, Asien und dem Mittleren Osten. Anfang 2008 wurde eine militärische Einheit der EU von mehr als 3.000 Personen im Grenzgebiet zwischen dem Tschad und der Zentralafrikanischen Republik stationiert, um die aufgrund der Kämpfe in der benachbarten sudanesischen Region Darfur

Der Sacharowpreis für geistige Freiheit

vertriebenen Flüchtlinge zu schützen. Im Dezember 2008 startete die EU ihre erste Marineoperation zum Schutz der Schiffe vor Piraten an der somalischen Küste, insbesondere von Schiffen, die Nahrungsmittelhilfe für Somalia an Bord mitführen.

Die EU hat weltweit Friedensmissionen in verschiedene Krisengebiete gesandt. Im August 2008 vermittelte sie im Krieg zwischen Georgien und Russland einen Waffenstillstand und entsandte ihre Beobachter vor Ort. Darüber hinaus stellte sie humanitäre Hilfe für Vertriebene bereit und berief eine internationale Geberkonferenz für Georgien ein.

Schnelle Eingreiftruppen

Um Krisen mit militärischen Mitteln zu begegnen, haben die EU-Staaten eine schnelle Eingreiftruppe aufgestellt. Innerhalb von zwei Monaten können Truppen in Korpsstärke (50.000 bis 60.000 Mann) in Krisenregionen gebracht und dort stationiert werden. Seit 1. Januar 2007 ist der Aufbau soweit abgeschlossen, dass die EU nun zwei voneinander unabhängige Missionen durchführen könnte. Als Abwehr gegen die fünf Hauptbedrohungen in der Welt – Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, regionale Konflikte, Zusammenbruch von Staaten und organisierte Kriminalität – setzt die EU auf ihre Fähigkeit, Konflikte auf friedlichem Weg zu lösen. Sie setzt vor allem auf multilaterale Lösungen und stärkt den Vereinten Nationen den Rücken.

Zivile Kräfte im Konflikt stärken

Im nichtmilitärischen Bereich kann die EU bis zu 5.000 Spezialisten für internationale Missionen bereitstellen, z. B. zur Stärkung der Zivilverwaltung oder zur Unterstützung der dortigen Polizei. Im Mai 2007 entsandte die EU eine Polizeimission für drei Jahre nach Afghanistan. Auch auf dem Balkan spielt die EU eine führende Rolle. Sie finanziert dort in sieben Ländern Hilfsprojekte für den Aufbau einer stabilen Gesellschaft. Im Dezember 2008 entsandte sie ca. 1.900 Justiz- und Polizeibeamte zur Sicherung der öffentlichen Ordnung in den Kosovo. Die EU unterstützt die bosnische, die kongolesische und die palästinensische Polizei. Europäer bilden zudem das irakische Justizpersonal aus.

Jährlich vergibt das Europäische Parlament den Sacharow-Preis für geistige Freiheit an Menschen, die sich weltweit gegen Unterdrückung und Menschenrechtsverletzungen auflehnen. Der mit 50.000 Euro dotierte Preis wird seit 1988 verliehen. Bisherige Preisträger sind unter anderem Alexander Dubček, Nelson Mandela, Aung San Suu Kyi und die spanische Bürgerinitiative BASTA YA! Im Jahre 2008 wurde der chinesische Bürgerrechtler Hu Jia geehrt, 2009 die russische Bürgerrechtsinitiative „Memorial“ durch deren Mitarbeiter Oleg Orlow, Sergej Kowaljow und Ljudmila Michailowna Alexejewa und 2010 der kubanische Menschenrechtler Guillermo Fariñas.

Im Jahre 2011 ging der Preis an den „Arabischen Frühling“. Mit ihm wurden fünf Vertreter der Demokratiebewegung in den arabischen Ländern geehrt. Asmaa Mahfouz aus Ägypten stimulierte mit ihren Youtube-Videos und Beiträgen auf Facebook und Twitter die Forderungen der Demonstranten auf dem Tahrir-Platz in Kairo. Ahmed al-Zubair Ahmed al-Sanusi verbrachte 31 Jahre für den Versuch eines Aufstandes gegen Oberst Gaddafi in libyschen Gefängnissen und wurde 2011 Mitglied des Nationalen Übergangsrates. Razan Zaitouneh gründete den Syrischen Menschenrechtsinformations-Blog SHRIL, wo sie Morde und Menschenrechtsverletzungen durch die Syrische Armee und Polizei enthüllte. Der Karikaturist Ali Farzat aus Syrien nahm Präsident Bashar al-Assad's Rolle aufs Korn, wofür ihm von den Syrischen Sicherheitskräften als warnendes Beispiel beide Hände gebrochen wurden. Mohamed Bouazizi hat als tunesischer Markthändler mit seiner Selbstverbrennung gegen die ständige Erniedrigung und Drangsalierung durch die tunesischen Behörden protestiert und dadurch den Volksaufstand gegen Präsident Ben-Ali entfacht, der diesen zur Flucht ins Ausland zwang. Damit war der Funke für den „Arabischen Frühling“ entfacht.

Zwei der Sacharow-Preisträger 2011, Asmaa Mahfouz und Ahmed al-Zubair Ahmed al-Sanusi, bei der Preisverleihung in Straßburg



Handel mit der Welt

Anders als die Außenpolitik gehört die Handelspolitik zur ausschließlichen Kompetenz der Europäischen Union. Jeder EU-Staat betreibt zwar Handel mit der Welt auf eigene Rechnung, aber nach Bedingungen, die einheitlich für alle Mitgliedstaaten festgelegt werden. Die EU bestimmt die Höhe von Zöllen auf Einfuhren aus Drittstaaten, schließt Handelsabkommen ab oder entscheidet über handelspolitische Straf- und Schutzmaßnahmen, soweit dies die Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) erlauben. Verantwortlich dafür ist die Europäische Kommission, die für Verhandlungen mit Drittstaaten oder mit internationalen Organisationen wie der WTO ein Mandat des Rates erhält und von einem Ausschuss unterstützt wird, in dem Beamte der Staaten sitzen. Mit Inkrafttreten des Lissabonner Vertrages bedürfen auch Handelsabkommen in der Regel der Zustimmung des Europäischen Parlaments.

Entwicklungspolitik

Die EU und ihre Mitgliedstaaten bringen rund 60 Prozent der weltweiten Mittel zur Entwicklungshilfe auf. Jeden Monat sind dies über eine Milliarde Euro. Mit vielen Entwicklungsländern in Asien und Lateinamerika hat die EU Abkommen über bevorzugten Handel, über technische und finanzielle Hilfe oder politische Zusammenarbeit abgeschlossen. Mit ursprünglich zwölf Staaten rund um das Mittelmeer hat sie die Euro-Mediterrane Partnerschaft (EUROMED) geschlossen. Ihr Ziel ist es, eine Zone der Stabilität und des Friedens und schließlich auch eine Freihandelszone zu schaffen.

Ein besonderes Verhältnis pflegt die EU mit der Gruppe der AKP-Länder. Sie waren ehemals Kolonien heutiger EU-Staaten in Afrika, der Karibik und dem Pazifik (daher: AKP-Staaten). In einem Abkommen wurde unter anderem Folgendes vereinbart: Armutsbekämpfung, Stärkung des politischen Dialogs, um innerstaatliche Krisen zu verhindern, Bindung der Zusammenarbeit an eine verantwortungsvolle Regierungsführung in den AKP-Staaten und an die Einhaltung der Menschenrechte, bevorzugte Handelsvereinbarungen. Das Europäische Parlament pflegt zu den AKP-Staaten auch besondere Beziehungen auf parlamentarischer Ebene: Die gemeinsame parlamentarische Versammlung AKP-EU aus EU-Abgeordneten und Parlamentariern aus den AKP-Ländern trifft sich regelmäßig, um konkrete Kooperationsprojekte zu diskutieren und zu beschließen.

Das Europäische Parlament als Anwalt für Menschen- und Bürgerrechte

Das Europäische Parlament versteht sich auch als Anwalt für Menschenrechte weltweit. In jeder Plenartagung diskutiert es über Fälle von Verstößen gegen die Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Auch ist das Europäische Parlament seit jeher Gastgeber für Bürgerrechtler und Menschenrechtsaktivisten. So war im Jahr 2008 beispielsweise der Dalai Lama zu Gast im Europäischen Parlament und sprach vor den Abgeordneten über die Lage in Tibet. Er warb für menschliche Werte und den Einklang der Religionen. Stets fahren auch Europaabgeordnete in Länder und Regionen, um sich vor Ort ein eigenes Bild über die Lage der Menschenrechte und die Umstände, unter denen die Menschen leben, zu machen. So waren Europaabgeordnete im Gaza-Streifen, eine andere Delegation von Abgeordneten besuchte Georgien kurz nach dem Krieg mit Russland 2008. Vertreter des Europäischen Parlaments reisen auch in Länder, um Wahlen zu begleiten und deren ordnungsgemäßen Verlauf zu beobachten. So tragen die Europaabgeordneten aktiv dazu bei, dass sich demokratische Strukturen entwickeln können und gestärkt werden.

Humanitäre Hilfe

Um Opfer von Naturkatastrophen und Kriegen in Entwicklungsländern zu unterstützen, wurde die humanitäre Hilfe der EU geschaffen. Nach Katastrophen, bei Krisen oder Hungersnöten kann die EU sofort mit Nahrungsmitteln, technischen Geräten und Rettungsmannschaften helfen. Die EU ist dabei auf ihre Partner der humanitären Hilfe in den Mitgliedstaaten angewiesen, etwa das Technische Hilfswerk, das Rote Kreuz und viele andere mehr. Seit 1992 besteht das Amt für humanitäre Hilfe, das Hilfsaktionen in der Welt finanziert und koordiniert. Im Jahre 2010 hat sich die EU beispielsweise an den weltweiten Hilfsmaßnahmen für die Erdbebenopfer in Haiti beteiligt.

www.ec.europa.eu/echo

Europa entdecken und erleben

Jugend- und Bildungsprogramme

Europa ist mehr als Verträge und Politik. Es ist ein Raum, in dem sich Hoffnungen entfalten können. Die Europäische Union eröffnet vor allem jungen Menschen viele Möglichkeiten, neue Länder, Sprachen und Kulturkreise kennenzulernen. Die Europäische Union fördert junge Menschen, die in anderen EU-Mitgliedstaaten lernen oder Praktika absolvieren möchten.

www.europa.eu/youth

Über das Jugendportal der EU sind alle Austausch- und Förderprogramme sowie weitere nützliche Informationen für junge Menschen erhältlich.



Mit dem Programm LEONARDO fördert die EU das Sammeln von Auslandserfahrung im Bereich der beruflichen Bildung.



Das Europäische Parlament setzt sich seit jeher dafür ein, Wege für junge Menschen in andere EU-Staaten stärker zu öffnen und das lebenslange Lernen zu unterstützen. Annähernd 7 Milliarden Euro stehen allein für diesen Bereich in einer ganzen Reihe von Programmen von 2007 bis 2013 zur Verfügung. Im Jahr 2011 stellt das EU-Budget für das Programm „Lebenslanges Lernen“ etwa 1,2 Milliarden Euro bereit, um Schülern und Studierenden den Aufenthalt in anderen Ländern zu ermöglichen, junge Menschen bei ihrer Berufsausbildung zu unterstützen und Lehrkräften im Rahmen der Erwachsenenbildung die Teilnahme an den verschiedenen Mobilitätsprogrammen zu ermöglichen.

Erasmus und Comenius

ERASMUS ist das bekannteste und populärste EU-Programm für die Jugend. ERASMUS gibt es bereits seit über 20 Jahren. Als 1987 dieses Gemeinschaftsprogramm für den Studentenaustausch gegründet wurde, war der rasante Erfolg kaum abzusehen: Mittlerweile haben fast 2 Millionen Studierende an diesem Austauschprogramm teilgenommen. Pro Jahr sind es heute 200.000 Studentinnen und Studenten, die ihre Heimatuniversität für eine bestimmte Zeit verlassen, um ihr Studium an einer ausländischen Hochschule fortzuführen. Die Erfahrungen dieser Auslandsaufenthalte prägen die jungen Menschen ihr ganzes Leben lang. ERASMUS-Studenten müssen mögliche Studiengebühren an ihrer Gast-Hochschule nicht bezahlen und erhalten einen Zuschuss zum Leben. Mindestens ein Studienjahr sollte man hinter sich gebracht haben, bevor man sich an seiner eigenen Hochschule um einen ERASMUS-Platz bewerben kann. COMENIUS richtet sich an Schulen jeder Klassenstufe (auch Vorschulen!) und fördert gemeinsame europäische Projekte und den Schüleraustausch. Schulpartnerschaften sind übrigens nicht nur mit Schulen aus EU-Staaten möglich.

Punkten mit Praxis

Das EU-Programm LEONARDO DA VINCI bietet jungen Menschen die Chance, Auslandserfahrungen zu sammeln, Sprachenkenntnisse zu vertiefen und neues Fachwissen zu erwerben. Das Programm richtet sich an Azubis und Lehrlinge in der beruflichen Erstausbildung, an Studenten und Hochschulabsolventen sowie an junge Berufstätige und Arbeitslose mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder mit zwei Jahren Berufserfahrung. Mit LEONARDO kann man im Ausland ein berufsbezogenes Praktikum absolvieren. In der Regel gehört dazu auch ein Sprachkurs. Einen Antrag auf Förderung können Einrichtungen der beruflichen Bildung stellen, nicht aber Einzelpersonen.

Jugend in Aktion

Auch außerhalb von Schule und Arbeitsleben unterstützt die Europäische Union Jugendbegegnungen und Initiativen junger Menschen. Bürgersinn, Solidarität und demokratisches Engagement unter jungen Menschen sollen gefördert werden und ihnen zu Mobilität und Zusammenarbeit in Europa verhelfen. So sollen Toleranz füreinander und gegenseitiges Verständnis geweckt und ein Beitrag zum sozialen Zusammenhalt der EU geleistet werden. Die EU stellt für die Programme unter dem Stichwort „Jugend in Aktion“ von 2007 bis 2013 insgesamt 885 Millionen Euro bereit, davon im Jahre 2012 rund 139 Millionen Euro. Gefördert werden können Jugendgruppen, gemeinnützige Vereine und Einrichtungen der Jugendarbeit. „Jugend in Aktion“ fördert vor allem Jugendinitiativen, Jugendbegegnungen und den Europäischen Freiwilligendienst. Die in den Projekten erworbenen Qualifikationen werden europaweit mit dem so genannten Youthpass belegt.

Weiterlernen mit Europa

Das Ende von Schul- und Ausbildungszeit bedeutet nicht, mit dem Lernen aufzuhören: Lernen ist unabhängig vom Lebensalter. Die Erwachsenenbildung hat noch nicht den Stellenwert erlangt, der ihr gebührt. Doch angesichts einer alternden Gesellschaft, dem raschen technologischen Wandel und dem Bedarf an stets gut ausgebildeten und gebildeten Arbeitskräften ist der Erwachsenenbildung eine hohe Bedeutung zugewachsen. Die EU fördert die Erwachsenenbildung mit dem Programm GRUNDTVIG (benannt nach

Mit dem Programm Euroscola schlüpfen junge Leute für einen Tag in die Rolle von Europa-abgeordneten.



dem dänischen Philosophen, Theologen, Lehrer, Historiker und Dichter Nikolaj Frederik Severin Grundtvig (1783 - 1872)). Erwachsene sollen auf ihrem Lebensweg Möglichkeiten zum Ausbau ihres Wissens und ihrer Kompetenzen erhalten, damit sie sich den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft anpassen können. Das Programm GRUNDTVIG richtet sich an Lernende, Lehrkräfte, Ausbilder und anderes Personal in der Erwachsenenbildung sowie an Bildungseinrichtungen und -organisationen und andere Stellen, die entsprechende Lernangebote bieten oder fördern.

Das Euroscola-Programm

Euroscola ist ein Programm des Europäischen Parlaments, das 20-mal im Jahr stattfindet. Etwa 500 Schülerinnen und Schüler aus den EU-Mitgliedstaaten kommen jeweils in Straßburg zusammen, um über die EU und aktuelle europapolitische Themen zu diskutieren. In internationalen Arbeitsgruppen werden Debatten sowie die Entscheidungsfindung im Europäischen Parlament simuliert. Euroscola findet in englischer und französischer Sprache im Plenarsaal und in den Ausschussräumen des Europäischen Parlaments statt, also genau dort, wo sonst die Europaabgeordneten über die europäische Politik entscheiden. Euroscola richtet sich an Schulklassen der Oberstufe (Altersstufe ca. 16-18 Jahre). Schulgruppen aus Deutschland können sich über den Wettbewerb Euroscola des Informationsbüros in Deutschland für die Teilnahme am Programm qualifizieren. Alle Informationen zu Euroscola und dem Euroscola Wettbewerb sind auf der Website des Informationsbüros www.europarl.de zu finden. Voraussetzung für die Teilnahme sind gute Englisch- oder Französischkenntnisse der Schülerinnen und Schüler.

Die wichtigsten Kontaktadressen in Deutschland für die europäischen Jugend- und Bildungsprogramme

Erasmus

Nationale Agentur für EU-Hochschul-zusammenarbeit beim Deutschen Akademischen Austauschdienst (NA im DAAD)
Kennedyallee 50, 53175 Bonn
Telefon: (0228) 882-578
E-Mail: erasmus@daad.de
www.eu.daad.de

Leonardo da Vinci

Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB)
Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn
Telefon: (0228) 107-1608
E-Mail: na@bibb.de
www.na-bibb.de

Comenius

Nationale Agentur im Pädagogischen Austauschdienst (NA im PAD) der Kultusministerkonferenz
Graurheindorfer Straße 157, 53117 Bonn
Telefon: (0228) 501-244
E-Mail: comenius@kmk.org
www.kmk-pad.org

Grundtvig

Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB)
Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn
Telefon: (0228) 107-1608
E-Mail: grundtvig@bibb.de
www.na-bibb.de

Jugend in Aktion 2007 - 2013

Jugend für Europa – Deutsche Agentur für das EU-Programm Jugend in Aktion
Godesberger Allee 142-148, 53175 Bonn
Telefon: (0228) 9506-220
www.jugendfuereuropa.de
www.webforum-jugend.de

Lebenslanges Lernen

Eine Übersicht über das europäische Bildungsprogramm für lebenslanges Lernen in Deutschland gibt es unter:
www.lebenslanges-lernen.eu

Europäischer Freiwilligendienst

www.webforum-jugend.de
www.go4europe.de

Euroscola

Europäisches Parlament
Informationsbüro in Deutschland
Unter den Linden 78, 10117 Berlin
Telefon: (030) 2280 1320
Fax: (030) 2280 1111
E-Mail: epberlin@europarl.europa.eu

Jugend-Karlspreis

Das Europäische Parlament vergibt seit 2008 zusammen mit der Stiftung Internationaler Karlspreis zu Aachen den Jugendkarlspreis. Der Wettbewerb wird jeweils im November gestartet und richtet sich an junge Menschen zwischen 16 und 30 Jahren. Die Preisverleihung 2012 wird am 15. Mai in Aachen stattfinden.
www.charlemagneyouthprize.eu

Weitere Informationen:

www.europarl.de/view/de/Jugend/Europa_in_der_Schule.html

Europa aus dem All

Eine Vielzahl von Satelliten zur Beobachtung der Erdoberfläche liefert heute wichtige Informationen für Forschung und Anwendung. Ein großer Vorteil ist dabei die regelmäßige und flächendeckende Beobachtung großer, zusammenhängender Räume. Der Fokus der „Fernerkundung“ – so der Fachbegriff für die Beobachtung der Erde „von oben“ – liegt dabei auf der Erfassung des Zustandes der Landoberfläche, der Atmosphäre, der Meeresoberfläche sowie der Eisflächen der Erde. Im Jahr 1960 wurde von TIROS-1 das erste Satellitenbild – damals in erster Linie für die Wetterbeobachtung – zur Erde gesendet. Seit 1978 steht mit dem „Advanced Very High Resolution Radiometer“ (AVHRR) an Bord der amerikanischen NOAA-Satelliten ein hochauflösendes Instrument zur Erdbeobachtung zur Verfügung. Mit einer räumlichen Auflösung von etwa einem Kilometer am Boden liefert AVHRR täglich flächendeckende Informationen, z. B. von Europa. Die Daten dieser Satelliten werden vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) empfangen. Im Deutschen Fernerkundungsdatenzentrum des DLR in Oberpfaffenhofen werden aus diesen Daten seit 1993 täglich Informationen zum Zustand der Vegetation sowie die Temperaturen der Meeres- und der Landoberfläche abgeleitet.

Beiliegende Satellitenkarte zeigt Europa in einer Form, wie es in einem einzelnen Satellitenbild niemals zu sehen wäre. Denn selbst wenn Deutschland einen strahlenden Sommertag erlebt, wären große Teile Europas von Wolken verhüllt. Über einen Zeitraum von vier Jahren wurden für diese Ansicht Satellitenbilder aus einer Flughöhe von 800 km aufgenommen und jeweils die wolkenfreien „Schnipsel“ zu dieser wolkenfreien Ansicht zusammengesetzt. Insgesamt 79 Einzelbilder wurden in eine Kartenprojektion gebracht und an den Kanten farblich aneinander angepasst. Eingefärbt wurden die Daten – die zum Teil im für das menschliche Auge unsichtbaren Infrarot aufgezeichnet wurden – entsprechend unserer normalen Farbwahrnehmung. So erscheinen im Bild Wälder in dunkleren und vegetationsbedeckte Flächen in helleren Grüntönen. Wüstengebiete werden in braunen und gelben Farben wiedergegeben. Die dicht besiedelten Ballungsräume Europas sind an den braunroten Farbtönen zu identifizieren. Die Satellitenkarte dient als Datenbasis für die Darstellung räumlicher Zusammenhänge, als Hintergrundkarte für andere, z. B. statistische Informationen, oder aber – wie in diesem Fall – zu Illustrationszwecken.

Dr. Robert Meisner
Deutsches Fernerkundungsdatenzentrum des DLR

Impressum

Herausgeber: Frank Piplat, Europäisches Parlament, Informationsbüro in Deutschland

Autor und Redaktion: Dr. Bernd Kunzmann

Redaktion: Holger Benzing, Ulrike Voß

Gestaltung, Karten und Infografiken: setz it. Richert GmbH, Sankt Augustin

Gestaltung Satellitenkarte: Karlheinz Rau, Sieveking GmbH, München

Druck: pva, Druck und Medien-Dienstleistungen GmbH, Landau/Pfalz

Bildnachweis/Copyright:

ddp images: Seiten 38 (Reichstagsgebäude, Deutscher Bundestag), 65 (unten rechts), 66, 74, 76, 79, 84, 86 (alle), 90, 102, 106.

ddp images/dapd: Seiten 31, 43, 44, 56, 58, 63 (oben Mitte), 70 (*ddp images/dapd/Isochrom*), 73, 98, 104, 118, 120.

ddp images/AP: Seiten 52 (Grenze in Rajka, Slowakei), 62 (unten links), 64 (oben links, Mitte, rechts; unten links), 65 (oben links, Mitte; unten Mitte), 89.

Fotodienst der Europäischen Kommission: Seiten 6, 24, 26 (Berlaymont-Gebäude, Sitz der EU-Kommission in Brüssel), 33, 34 (Petition von Greenpeace und Avaaz), 48, 60, 62 (oben Mitte, rechts; unten Mitte) 63 (unten Mitte, rechts), 64 (unten rechts), 65 (unten links), 82, 93, 95, 96 (Europäischer Gerichtshof in Luxemburg), 110 (Äthiopienhilfe ECHO 2008), 118.

Fotodienst des Europäischen Parlaments: Titelseite (EP/Architekt: Architecture Studio), Seiten 8 (EP/Architekt: Architecture Studio: Europaabgeordnete im Plenarsaal in Straßburg), 16 (EP/Architekt: Architecture Studio), 25, 28, 29, 36, 62 (oben links; unten rechts) 63 (oben links), 64 (Informationsbüro, Foto: Matthias Lüdecke, unten Mitte), 71, 82, 101, 113.

Rat der Europäischen Union: Seite 20 (Lipsiusgebäude des Rates der EU in Brüssel), 22, 110.

Bundesrat: Seite 41

Euregio Egreensis AG Sachsen/Thüringen e.V.: Seite 54

wikipedia: 63 (oben rechts)

Europäische Zentralbank: Seite 63 (unten links), Seite 65 (oben rechts).

Biosiegel: Seite 95

Gerichtshof der Europäischen Union: Seite 100

Statistische Daten: Eurostat, Europäische Kommission

Redaktionsschluss: 20.01.2012

Diese Broschüre und die darin enthaltene Satellitenkarte sind Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Europäischen Parlaments. Sie werden kostenlos abgegeben und sind nicht zum Verkauf bestimmt. Sie dürfen nicht für Zwecke der Wahlwerbung politischer Parteien und nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Alle Fotos, Bilder, Infografiken sowie die Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt.

ISBN 978-92-823-3508-6

DOI: 10.2861/13760

© Europäisches Parlament, Informationsbüro in Deutschland, Berlin 2012



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO
 EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
 EUROPAISCHES PARLAMENT
 EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ
 EUROPEAN PARLIAMENT
 PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA
 PARLAMENTO EUROPEO
 EIROPAS PARLAMENTS EUROPOS PARLAMENTAS
 EUROPAI PARLAMENT
 IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
 PARLAMENT EUROPEJSKI
 PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
 EURÓPSKY PARLAMENT
 EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI
 EUROPA PARLAMENTET

